Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 272. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 15. Juni 1881.

Ein Compromiß über das Unfallversicherungsgesetz.

Unser Berliner Δ-Correspondent schreibt vom 14. d.:

Im Reichstag giebt es zu guter Letzt noch Ueberraschungen. Vorgestern schien jede Aussicht auf das Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes völlig verschwunden zu sein; die Gegner des Projectes fürchteten höchstens, daß in letzter Stunde zwischen der Reichsregierung und den Conservativen einerseits und den Nationalliberalen andererseits ein Compromiß abgeschlossen würde, welches dem Reichskanzler ermögliche, trotz aller seiner ablehnenden Erklärungen das vom Reichstage wirklich Angenommene als eine Abschlagszahlung anzusehen und als Gesetz publiciren zu lassen, um demnächst nach günstig verlaufenen Wahlen den Rest der Forderungen beim neuen Reichstage geltend zu machen. So vorgestern; gestern munkelte man bereits von Unterhandlungen zwischen Centrum und Regierung; man wollte wissen, daß Bennigsen und Windthorst ein Anerbieten eines Compromisses scharf concurrirten, und daß letzterer just wie in den Fragen des Zolltarifs für den angenehmeren Contrahenten gehalten und deshalb seinen Concurrenten ausstechen werde. Heute wurde mit Bestimmtheit behauptet, der Handel sei während der Sitzung schon abgeschlossen. Die Unterhändler Minister von Bötticher, Stumm und der clericale Freiherr von Hertling hätten folgende Bedingungen vereinbart: 1) Keine Reichsversicherungsanstalt sondern Landesversicherungsanstalt. 2) Beiträge zahlt bei Arbeitern unter 1500 Mark Einnahme der Unternehmer allein, darüber Unternehmer und Arbeiter gemeinschaftlich (das Verhältniß derselben untereinander war noch offen gelassen). 3) Weder das Reich noch der Staat zahlen Beiträge, aber das Reich trägt allein die Verwaltungskosten der Landesversicherungsanstalten. 4) Verlängerung der Carenzzeit von 14 Tagen auf die vier Wochen der Vorlage. Ob die Nachricht von dem definitiven Abschluß des Compromisses zuverlässig sei, wird die morgende Sitzung zu bestätigen haben. Die Fortschrittspartei wird sich nicht veranlaßt finden, in der dritten Berathung eine andere Stellung wie in der zweiten Berathung aus „taktischen“ Gründen einzunehmen; in den sachlichen Gründen der zweiten Berathung hat sich absolut nichts geändert.

Unter gleichem Datum berichtet unser Berliner =-Correspondent:

Im Laufe des heutigen Tages wurde bereits zwischen den Parteien vielfach über einen Ausgleich bezüglich des Unfallversicherungs-Gesetzes verhandelt. Zu allgemeiner Ueberraschung wurde behauptet, der Reichskanzler werde das Gesetz nun ohne Staatszuschuß nach dem Antrage der Fortschrittspartei annehmen, wonach die Arbeitgeber die Versicherungszuschüsse zu beschaffen haben. Andererseits wird für einen Compromißvorschlag des Abg. Stumm agitirt, welcher also Versicherungen in den Einzelstaaten, Heranziehung der Arbeitgeber bei einem Einkommen der Arbeiter von 1500 M. ab (anstatt 2000 M.) und eine Art von staatlicher Subvention insofern will, als die Verwaltungskosten von den betreffenden Einzelregierungen aufgebracht werden sollen. — Ferner trägt man sich in nationalliberalen Kreisen mit der Absicht, für die Ablehnung der Vorlage die bekannte mildere Form zu wählen, indem man an dem Tage des voraussichtlichen Sessionsschlusses die Absetzung des Entwurfs von der Tagesordnung auf vier Wochen vorschlägt. Es fehlt nicht an Stimmen, welche bezweifeln, daß überhaupt ein greifbares Resultat bezüglich des Gesetzes sich werde erzielen lassen.

Die „L. C.“ spricht sich wie folgt aus:

Von den Arbeiten der gegenwärtigen Session des Reichstages ist nur noch die dritte Berathung des Unfallversicherungsgesetzes im Rückstande. Zu den Beschlüssen der zweiten Berathung ist bis jetzt nur von Seiten der Fortschrittspartei (Ausfeld und Gen.) der Antrag wieder eingebracht worden, den ersten Satz des § 13: „die Versicherungsprämie ist zu zwei Dritteln von dem Betriebsunternehmer, zu einem Drittel von dem Versicherten aufzubringen“, durch folgende Fassung zu ersetzen: „Die Versicherungsprämie ist von dem Betriebsunternehmer aufzubringen.“ In der zweiten Berathung ist ein gleicher Antrag der Fortschrittspartei und ein Antrag der socialdemokratischen Abgeordneten (Auer und Gen.) von den Majoritätsparteien ebenso wie von den übrigen Liberalen abgelehnt worden und ist es zweifellos, daß wenigstens die Letzteren an diesem Votum auch in der dritten Berathung festhalten. Die Conservativen und das Centrum, welche die Verantwortlichkeit für das Ergebniß der zweiten Berathung zu übernehmen haben, lehnten die Anträge ab. Allerdings erklärte schon damals der Abgeordnete Stumm, „wenn ein Compromiß auf der Basis möglich wäre, daß man die Beitragspflicht des Arbeiters entfernt und dafür lediglich die des Arbeitgebers einsetzt ohne Beihilfe des Staates, so würde ich mich persönlich dem nicht verschließen, obwohl ich nicht glaube, daß der Fall praktisch eintreten wird.“ In dieser Voraussicht scheint Herr Stumm sich getäuscht zu haben. Wenigstens wird über ein Compromiß auf der Basis verhandelt, daß der Reichskanzler, natürlich vorbehaltlich der Abänderung des Gesetzes durch einen künftigen Reichstag, darauf verzichtet, dem Princip der Staatshilfe Annahme zu verschaffen, aber unter der Bedingung, daß, wie das die Anträge Ausfeld und Auer beabsichtigten, der Arbeiter von jeder Prämienzahlung befreit bleibt. Zugleich soll, um die Belastung des Unternehmers zu verringern, der § 7 in der Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt, d. h. nur der Ersatz des Schadens zum Gegenstand der Versicherung gemacht werden, wenn durch eine Körperverletzung, welche eine völlige oder theilweise Erwerbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen (anstatt zwei Wochen, wie in zweiter Berathung beschlossen war) zur Folge hat oder durch Tödtung entsteht. Das ist, soweit wir unterrichtet sind, Gegenstand der schwebenden Verhandlungen. Gelingt es, für diese Vorschläge, welche den Fabrikstempel des Herrn Stumm tragen, die Zustimmung des Reichskanzlers und der conservativ-clericalen Majorität zu gewinnen, so ist das Zustandekommen des Unfallversicherungs-Gesetzes auf der Grundlage des Versicherungsmonopols der Einzelstaaten gesichert. Daß eine solche Lösung der complicirten Frage einen Sieg der particularistischen Strömung bedeuten würde, ist noch nicht das Schlimmste. Seit der Annahme des Antrages Franckenstein im Zolltarifgesetz sind wir daran gewöhnt, daß die Reichsfahne verlassen wird, wenn es sich um sog. praktische Erfolge handelt. Die verhängnißvollste Seite des Gesetzes wäre eine Belastung der deutschen Industrie, welche im Verein mit der mehr und mehr hervortretenden Schädigung derselben durch die Zolltarifreform die Concurrenz derselben auf dem Weltmarkte geradezu unmöglich machen würde.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

60. Sitzung vom 14. Juni.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, v. Schelling u. A.

Auf Grund des Berichtes der Geschäftsordnungs-Commission wird die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Straßburger „Presse“ wegen Beleidigung des Reichstages versagt. Die Handelsverträge mit Oesterreich, der Schweiz, Belgien und Rumänien werden in dritter Berathung angenommen; ebenso der Nachtragsetat, aus welchem die Position für den Volkswirthschaftsrath gestrichen ist. Der Vertrag mit Oesterreich wegen Ausdehnung des früheren Vertrages bezüglich der Beglaubigung öffentlicher Urkunden auf Bosnien und die Herzegowina und der Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die österreichischen Zollgesetze, werden in erster und zweiter Lesung erledigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher.

Abg. Pfafferott: Der starken Strömung gegen die Höhe der Gerichtskosten zu widerstehen, wäre vergeblich. Daneben aber müssen die Gerichtsvollzieher auf einen möglichst guten Fuß gestellt werden, die Einführung ihrer Pensionsberechtigung wäre daher dringend zu empfehlen. Für eine Fixirung ihres Einkommens bin ich nicht, aber dafür, daß in größeren Städten verschiedene Gerichtsvollzieherbezirke eingerichtet werden, um möglichst ausgleichende Gerechtigkeit zu üben.

Abg. Klotz: Die Commission hat in einer Resolution eine Revision der Anwaltgebühren mit Recht empfohlen, da die Beschwerde sich gegen die Höhe der Gerichtskosten, als wie der Anwaltgebühren richtet. Indessen muß bei jener Revision von anderen Gesichtspunkten ausgegangen werden als bei der Regulirung der Gerichtskosten. Bei diesen handelt es sich lediglich um ein fiscalisches Interesse, die Anwaltschaft aber, deren Thätigkeit einen integrirenden Theil der Justizpflege ausmacht, muß eine tüchtige wissenschaftliche Qualification haben und seine Integrität beruht wesentlich auf der Ergiebigkeit seiner legitimen Einnahmen, so daß er nicht nach einem Ersatz auf unrechtlichem Wege zu suchen braucht. Deshalb hat denn auch der Abg. Windthorst bei der ersten Berathung besonders hervorgehoben, daß die Revision der Anwaltgebühren in schonender Weise erfolgen müsse. Der Herr Staatssecretär hat zwar nachgewiesen, daß in einigen Städten die Sätze sehr hoch sind, ich gebe dies auch für die großen Städte zu, in kleineren ist es aber nicht so. und eine angemessene Existenz läßt sich dort nur durch eine Verbindung des Notariats mit der Rechtsanwaltschaft ermöglichen. Jedenfalls wird den Verhältnissen Rechnung zu tragen sein, und ich bitte die Regierung, bei der Revision bei der Anwaltgebühren mit Wohlwollen vorzugehen.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Eine Revision des Gerichtskostenwesens ist unabweisbar, streitig ist nur ihr Umfang. Eine Schmälerung der Einkünfte der Gerichtsvollzieher halte ich nicht für angemessen. In den Städten, namentlich den größeren, mögen sie gut situirt sein, auf dem Lande nicht, und sie haben da vielfach um ihre Existenz zu kämpfen. Dagegen vertragen die Anwaltgebühren eine Herabsetzung sehr wohl, wenn auch dabei mit Vorsicht zu verfahren ist. Bei der Normirung der Gerichtskosten ist man davon ausgegangen, daß sie von den Parteien zu tragen sind, nicht vom Staat. Dieser Grundsatz ist unrichtig, wird auch im Unterrichtswesen und in der Administration nicht befolgt. Bei der Rechtspflege sind auch Diejenigen interessirt, welche nicht Processe führen; es ist also nicht mehr als recht und billig, daß sie auch einen Theil der Kosten tragen. Von diesem Standpunkte muß man bei der Beurtheilung der Sache ausgehen.

Damit schließt die Generaldebatte. Für die Specialdebatte liegt ein Antrag der Abgg. v. Cuny, v. Beaulieu-Marconnay und Witte (Schweidnitz) vor, der bezüglich der Nebenkosten mehrere neue Ermäßigungen vorschlägt, betreffs der Hauptproceßkosten (§ 8 des Gerichtskostengesetzes) aber, welche in zweiter Lesung auf den Antrag des Abg. Payer herabgesetzt waren, die Beseitigung des Beschlusses zweiter Lesung verlangt.

Staatssecretär Dr. von Schelling: Die Mehrzahl der Beschlüsse zweiter Lesung beschäftigt sich, wie die Vorlage selbst, mit einzelnen Acten und Proceduren; sie haben theils die von der Vorlage in Aussicht genommenen Begünstigungen erweitert, theils auch solche Proceduren einer bedeutenden Ermäßigung unterworfen, die in der Vorlage nicht berücksichtigt waren. Wenn ich das Einverständniß der verbündeten Regierungen mit diesem Theil Ihrer Beschlüsse erklären kann, so kann ich das nur mit zwei Beschränkungen. Bezüglich der Vergleichsgebühr sind die Regierungen der Ansicht daß der Vergleich und was dem gleich steht, an der Schwelle des Verfahrens in jeder Weise zu begünstigen ist; es kann jedoch diesem Zweck nicht förderlich sein, wenn die Parteien darauf rechnen können, einer Gebührenermäßigung auch dann theilhaftig zu werden, wenn sie sich erst nach stattgehabter Beweisaufnahme vergleichen. Ferner halten die Regierungen die Anrechnung der Gebühren des Mahnverfahrens auf den demnächst entstehenden Hauptproceß für politisch nicht richtig, da hierdurch leicht Anlaß zu leichtfertigen Widersprüchen gegeben würde. Sollten jedoch bei diesen Punkten die Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht erhalten werden, so kann ich Namens der Regierungen erklären, daß sie, um das Zustandekommen des Gesetzes zu fördern, an ihren abweichenden Ansichten nicht ferner festhalten werden. Ganz anders ist dagegen die Stellung der Regierungen zu dem Theil der Beschlüsse, der auf Antrag des Abgeordneten Payer zu § 8 des Gerichtskostengesetzes gefaßt ist. Dieser Beschluß tritt aus dem Rahmen der Vorlage heraus, er legt das Messer an den Stamm des Gerichtskostengesetzes. So weit dabei das Streben maßgebend ist, die untersten Werthklassen möglichst zu entlasten, ist diese Ansicht den Regierungen keine unsympathische. Es kann aber für ausgemacht gelten, daß diese Ansicht nur erreicht werden kann durch eine Herabsetzung der Tarifsätze.

Thatsächlich sind die Beschwerden über die Gerichtskosten nicht durch die Höhe der einfachen Pauschquanten, sondern durch die Häufung von Gebühren und Nebenkosten veranlaßt, die für einzelne Theile und Acte des Verfahrens erhoben werden. An welchem Punkte schließlich die Reform anzusetzen ist, kann nur die Erfahrung lehren. Die Regierungen sind stets davon ausgegangen, daß die Revision des Gerichtskostengesetzes sich auf Erfahrung stützen und eine systematische sein müsse und sie haben sich hierin bisher des Beifalls des Hauses erfreut, welches in den beiden Resolutionen von 1878 und 1880 jedesmal nur die Anstellung von Ermittelungen behufs demnächstiger Reform veranlaßte. Die Regierungen würden glauben, die bisherige Methode Preis zu geben, wenn sie jetzt einem Beschlusse zustimmten, dessen finanzielles Ergebniß gänzlich unabsehbar ist, ja möglicherweise so weitgreifend sein würde, daß damit jede Aussicht auf eine rationelle Revision des Gerichtskostengesetzes ausgeschlossen wäre. Ich habe daher Namens der Regierungen die Erklärung abzugeben, daß sie Artikel I Nr. 1 der Beschlüsse zweiter Lesung für unannehmbar erachten und daß sie daher, wenn dieser Beschluß demnächst aufrecht erhalten wird, zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sein würden, der Vorlage überhaupt zuzustimmen. Ich

Wanderungen durch den Pariser Salon.

IV.

⊙ Paris de Chavannes und Manet sind zwei der originellsten Persönlichkeiten in der Pariser Kunstwelt. Der eine möchte die Malerei zu den Zeiten eines primitiven Glaubens zurückführen, der andere will ihr ganz neue Wege eröffnen; der eine ist ultrareactionär, der andere ultrarevolutionär. Aber sie haben beide miteinander eine felsenfeste Anhänglichkeit an ihre Principien gemein und um keinen Preis möchten sie sich zu einer Concession an den Geschmack des Publikums oder auch nur an die respectvollen Einwendungen der Kritik hergeben. In diesem Jahre treiben sie beide, als ob sie sich das Wort gegeben hätten, ihr System bis aufs Aeußerste und Paris de Chavannes stellte einen „armen Fischer“ aus, in welchem die Naivetät der Zeichnung und die Schlichtheit des Colorits bis zum Kindischen getrieben wird, während Manet neben einem haarsträubenden „Porträt von Rochefort“ das Bildniß eines „Löwenjägers“ (des Herrn de Pertuiset) zeigt, bei dessen Anblick Einem die Augen weh thun. Manet will den Grundsatz zur Geltung bringen, daß in der freien Natur alle Schatten eine ihnen eigenthümliche Farbe besitzen, und in diesem Bilde hat er sämmtliche Schatten in einem Violett angelegt, welches mit dem Grün der Landschaft und dem grünen Kleide des Jägers auf das Heftigste contrastirt. Zum Unglück macht obendrein der erlegte Löwe den Eindruck, als ob er schlecht ausgestopft wäre. Bei allem dem hat man vor dem zähen Wollen Manet's (in dessen Ideen sich übrigens vieles Wahre befindet) einen solchen Respect, daß die Jury darauf bestanden ist, Manet eine Auszeichnung zu verleihen, und es ist ihm bei der seit unserem letzten Briefe erfolgten Preisvertheilung eine zweite Medaille zuerkannt worden.

Im Allgemeinen gab es bei dieser Preisvertheilung eben so viel Lärm und Zähneknirschen, als bei der Eröffnung des Salons und die ausschließlich aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Jury ist womöglich noch lauter der Parteilichkeit beschuldigt worden als früher die officielle Jury. Ohne auf diesen Lärm zu viel Gewicht zu legen, müssen wir sagen, daß die Herren Juroren es verstanden haben, es so ziemlich Niemandem recht zu machen. Nun, daß die große Ehrenmedaille des Salons dem Bilde von Boudry, „die Apotheose der Justiz“, von dem an dieser Stelle schon die Rede war, ertheilt worden ist, hat allgemeine Billigung gefunden. Die Künstler fühlen sich dadurch verletzt, daß gar keine erste Medaille ausgegeben worden. Auch der junge Bertrand hat sich für sein Bild „Pro Patria“ mit einer zweiten Medaille begnügen müssen. Auch von diesem Gemälde haben wir schon gesprochen. Besonderes Mißfallen erregt es aber, daß man den Belgier Verhos für seine „Episode aus der silbernen Hochzeit von Brüssel“ nur einer zweiten statt einer ersten Medaille werth befunden hat. Dieses Gemälde, obgleich auf Bestellung gemalt, gehört zu den prächtigsten Werken der Ausstellung. Seine Hauptgruppe bildet eine Kinderschaar, die Zöglinge einer Mädchenschule in Brüssel, die vor dem Königspaare vorüberdefiliren. Man kann sich kein köstlicheres Kinderbataillon denken. Und warum hat der junge Hawkins für seine „Kirchhofsidylle“ nur eine dritte Medaille erhalten? In seinem Genre ist dies Bild geradezu ein Unicum im Salon. Eine ganz einfache Kirchhofsscene, zwei Waisenkinder am Grabe ihrer Eltern, von denen sie offenbar für lange Abschied nehmen. Es spricht aus diesem Bilde eine Innigkeit ohne jede Sentimentalität, nnd die ganze Composition ist in einer so harmonischen Tönung gehalten, daß man sich nicht von ihr losmachen kann.

Hawkins ist, wie wir glauben, ein Engländer, wie Verhas ein Belgier. Auch andere Ausländer sind mit Erfolg mit ihren französischen Kunstgenossen in die Schranken getreten. Der unermüdliche Basihi bringt eine seiner glänzenden „orientalischen Scenen.“ Der Russe Pakitonow erregt großes Aufsehen mit zwei Bildern von so winzigen Dimensionen, daß man sie durch die Lupe ansehen muß, deren außerordentliche Detailvollendung aber um so mehr Bewunderung hervorruft. Besonders gelungen ist eine „russische Winterlandschaft“, eine Begegnung zweier Schlitten im Schnee. Die Schweden Wahlberg und Smith Hald haben schöne Ansichten aus der Umgegend von Stockholm; der Berliner Richter zeigt ein brillantes Damenportrait und das Bildniß zweier dunkelhaariger Knaben, ein wahres Cabinetsstück.

Friedrich v. Schennis aus Weimar bringt eine Genre-Landschaft unter dem Titel „Erinnerungen“ von melancholischem Charakter. Man sieht in eine weite Parkallee hinein, die links von einer Steinballustrade abgegrenzt wird. Der Herbstwind schüttelt die Bäume des Parks und hat seine gelben Blätter auf den Grasweg und in das Becken der blumenbewachsenen Fontaine im Vordergrunde gestreut. Am Himmel eilig dahinziehende Wolken. Auf einer der altmodischen Steinbänke sitzt ein junges Mädchen im Sinnen verloren. Offenbar ruft ihr diese Allee glücklichere Stunden ins Gedächtniß. Das Bild ist recht stimmungsvoll. Der Baier Schenck hat diesmal seine geliebten Hämmel um einer Gänseheerde willen vernachlässigt. Will er sich über das liebe Publikum lustig machen? Seine Gänse schaaren sich schnatternd um eine Leinwand, welche der Maler auf freiem Felde auf einer improvisirten Staffelei im Stiche gelassen hat. Leider ist das Bild in seiner Ausführung etwas trocken. Wir wissen nicht, was für ein Landsmann der Maler Kühl ist, der mit einem allerliebsten architektonischen Bilde, das „Innere einer Kirche“ darstellend, eine wirklich poetische Stimmung hervorzurufen verstand.

Zu den französischen Künstlern, die sich diesmal nicht auf der Höhe ihres Rufes erhalten haben, gehört Gervex, einer der talentvollsten Mitglieder der jüngeren Malerschule. Er hat eine „Civiltrauung“, die zwar sehr geistreich aufgefaßt ist, und die im ersten Augenblick durch das hübsch behandelte Damencostüm besticht, vor der man aber unglücklicher Weise schnell die Bemerkung macht, daß in dem Costüm keine Damen stecken. Gervex thut es sicherlich nicht dem alten David nach, der seine Personen nackt zu zeichnen pflegte, ehe er ihnen Kleider umhängte. Mehrere französische Bildhauer, wie Paul Dubois und Falguière sind bekanntlich in den letzten Jahren unter die Maler gegangen, und sie stellen auch in diesem Jahre ganz hübsche Sachen aus, namentlich Paul Dubois ein meisterhaftes Portrait. Umgekehrt hat der berühmte Maler Gérôme den Meißel in die Hand genommen, und er zeigt gegenwärtig im Salon eine höchst interessante Gruppe „Anakreon, Bacchus und Amor.“ Dem Maler Gervex und vielen seiner Kunstgenossen könnte man rathen, es Gérôme nachzuthun und ein paar Jahre Bildhauerei zu treiben. Sie würden dann den menschlichen Körper besser kennen lernen, als sie ihn gegenwärtig kennen.

kann daher nach allen Seiten hin nur dringend bitten, daß die Herren, welche sich für das Zustandekommen des Gesetzes interessiren, den Antrag Cuny und Genossen gemäß Artikel I Nr. 1 streichen.

Abg. Payer: Nachdem der Reichstag in zweiter Lesung mit erheblicher Majorität meine Anträge angenommen hat, halte ich es nicht mehr für nöthig, die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit derselben noch einmal zu begründen. Es ist nur noch eine Frage der Taktik, ob das Haus angesichts der soeben gehörten Erklärung bei seinen Beschlüssen beharren will. Ich verkenne nicht, daß man sich in einer gewissen Zwangslage befindet und eine erhebliche Verantwortlichkeit übernimmt, mag man nun für oder gegen die früheren Beschlüsse stimmen. Als Grund für die ablehnende Haltung machte der Vertreter der Regierungen zunächst geltend, daß es nicht angezeigt sei, einer systematischen Reform des Gerichtskostengesetzes, welche in nächster Zeit beabsichtigt werde, vorzugreifen. Diese Motivirung halte ich nicht für zutreffend, nachdem die Vorlage bereits eine Lücke in das bestehende Gesetz gerissen hat; ich nehme deshalb an, daß dieser Grund auch nicht der eigentlich maßgebende gewesen, sondern daß vorwiegend finanzielle Rücksichten die Regierungen veranlaßt haben, meine Anträge für unannehmbar zu erklären. Wären wir wirklich die Demagogen, für die man uns auszugeben liebt, so würden wir schwer der Versuchung widerstehen können, diese Gelegenheit zu benutzen, um unsere Wähler darauf hinzuweisen, wie wenig Rücksicht die Reichsregierung auf die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes nimmt und wie sogar das Interesse der Rechtsprechung hinter finanzielle Gesichtspunkte zurücktreten muß. Ich verzichte auf diese Ausführungen, weil es mir vor Allem auf die Sache ankommt. Ich kann mich nicht überzeugen, daß die heutige Erklärung der Regierungen wirklich eine definitive und bleibende ist; dieselben werden sich der Pflicht nicht entziehen können, wenn der Reichstag auch in dritter Lesung bei seinen früheren Beschlüssen beharrt, noch einmal mit sich zu Rathe zu gehen, ob sie ein Gesetz scheitern lassen sollen, welches gerade den ärmeren Klassen eine wesentliche Erleichterung gewährt, und ob sie sich demgemäß mit der ganzen Tendenz, welche die moderne wirthschaftliche Gesetzgebung angeblich verfolgt, in Widerspruch setzen sollen, nachdem sie selbst die Reformbedürftigkeit des Gerichtskostengesetzes anerkannt haben.

Und selbst wenn die Vorlage an dem Widerspruch des Bundesrathes wirklich scheitern sollte, so würde ich dies für besser halten, als wenn wir auf unsere berechtigte Forderung einer weiteren Ermäßigung der Gerichtskosten verzichten. Das dringende Bedürfniß einer Abhilfe der bestehenden Uebelstände würde eine so starke Pression auf die Regierungen ausüben, daß wir nach einem halben Jahre das erreichen würden, was man uns heute versagt. Kommt dagegen jetzt das Gesetz in einer ungenügenden Form zu Stande, so ist es sehr zweifelhaft, ob wir nicht die weitere Reform auf Jahre hinaus vertagen. Und wenn dann auf Grund der inzwischen angestellten statistischen Erhebungen wirklich eine Reformvorlage gemacht wird, wer giebt uns dann eine Garantie, daß dieselbe im Sinne einer Erleichterung erfolgt? Angesichts der jetzt so sehr in den Vordergrund gestellten finanziellen Gesichtspunkte wäre es sehr leicht möglich, daß diese Erwartung nicht erfüllt wird. Unter solchen Umständen scheint mir die gebotene Abschlagszahlung doch zu klein, um gegenüber der Ungewißheit weiterer Zahlungen auf das Geschäft einzugehen. Der Abg. Windthorst erklärte bei der zweiten Lesung, daß, wenn die Regierung bis zur dritten Berathung nicht eine wirksamere Erleichterung in Vorschlag bringe, er auf die Gefahr hin, noch ein Jahr zu warten, an meinen Anträgen unbedingt festhalten werde. Indem ich ihm für diese Unterstützung danke, hoffe ich, daß er seine damalige Zusage heute einlösen wird. Ich bitte Sie, halten Sie an den Beschlüssen der zweiten Lesung fest; frisch gewagt ist halb gewonnen!

Abg. v. Cuny: Ich empfehle Ihnen zuzulangen und zu ergreifen, was Ihnen geboten wird. Wollen Sie dem armen Manne wirklich helfen, so finden Sie hier Gelegenheit, denn das, was unsere Anträge bringen, ist eine sehr bedeutende Erleichterung. Wir glauben die Verantwortung nicht übernehmen zu können, deshalb, weil wir nicht alles erlangen können, gar nichts zu nehmen. Unser Antrag ist kein Compromißantrag, denn wir haben schon in der zweiten Lesung gegen den Payer'schen Antrag gestimmt, um nicht das Gesetz zu gefährden. Wir betrachten dasselbe als eine Abschlagszahlung und behalten uns vor, in der nächsten Legislaturperiode, wenn nicht die Regierung aus eigener Initiative weitergehende Erleichterungen bietet, solche unsererseits zu verlangen. Durch Annahme der Vorlage wird der Zukunft in keiner Weise präjudicirt und wir erreichen eine wesentliche Herabsetzung der lästigen Nebenkosten, gegen die sich unsere früheren wiederholten Anträge vorzugsweise gerichtet haben.

Abg. Schröder (Friedberg): Wir sind mit den Beschlüssen der Commission, obwohl sie im Einzelnen weiter gehen als die Vorlage selbst, im Ganzen einverstanden, trotz der und jener Bedenken. Wir werden im Interesse des Zustandekommens dieses Gesetzes unsere Zustimmung ertheilen, wenn nur dieser Artikel 1 Nr. 1 gestrichen wird. Ich acceptire für meine Person vollkommen die Behauptung des Staatssecretärs von Schelling, daß ein Vorweggreifen eine zukünftige durchgreifende Revision gefährde. Gleichwohl hat der Herr Staatssecretär angedeutet, daß die Vorschläge für die unteren Klassen der Streitgegenstände der Regierung sympathisch seien. Es drückt das jedenfalls das aus, daß auch die verbündeten Regierungen nicht abgeneigt sind, in Zukunft dafür einzutreten. Zugegeben ist von allen Seiten, daß der gegebene Zustand unhaltbar sei. Wir dürfen für die Gerichtskosten nur ein Pauschquantum festhalten und damit alle und jede Nebenkosten beseitigen. Die bloße Minderung der Nebenkosten, wie sie Herr von Cuny will, können eine Besserung des jetzigen Zustandes nicht zur Folge haben, weil die Fälle, die er von Position 6 an ins Auge faßt, nur selten processualisch vorkommen. Mit Rücksicht auf die Erklärungen der Regierung verhehle ich mir nicht die Gefahren, wenn das Haus bei den Beschlüssen zweiter Lesung beharrt, aber gerade weil diese die Regierung als ihr sympathisch erklärt hat, kann ich nicht einsehen, daß das Haus jetzt so ohne Weiteres von denselben abgehen soll, denn neben den Rücksichten auf das System sind es doch nur fiscalische Gründe, und diese letzteren kann ich nicht für ausreichend ansehen, daß dem Fiscus, für den Sie sich in den letzten Monaten ja sonst nicht gerade erwärmt haben, dieses Mehr zuerkannt werde.

Ich möchte auch deshalb bei den Beschlüssen zweiter Lesung beharren, da wir vom Bundesrathstisch gehört haben, daß wir für die Feststellung einer Prozeßstatistik und um die Unterlagen für eine Revision zu gewinnen, einige Jahre brauchen, also mindestens bis zum Jahre 1884 warten müßten. Das sind drei lange Jahre, und wir wären dann kein Jahr weiter gekommen, als es ursprünglich der Fall war bei Beschlußfassung über die Gerichtskosten, wo nach vier Jahren ausdrücklich die Revision des ganzen Gesetzes im Sinne der Minderung beschlossene Sache war. Wenn daher das Haus nach einigen Jahren mit diesem Gegenstand befaßt werden wird, so sehe ich nicht ein, warum das Haus nicht jetzt wenigstens diese Position nehmen soll. Der Abg. Payer meinte, wenn die Vorlage fällt, so werde die Pression eine noch viel stärkere werden und man wird dann besser fortkommen, als mit dieser halben Vorlage. Nach der Erklärung von der Regierung dürfen wir im nächsten Jahre eine darauf bezügliche Vorlage nicht erwarten, und ohne die Initiative der Regierung können wir für die Zukunft eine durchgreifende Besserung nicht erwarten. Halten wir deshalb an dieser Vorlage fest und möge die hernach zu beschließende Resolution der Regierung eine Directive geben. Die Hauptdirective sehe ich aber in der Beschlußfassung dieses Hauses zu diesem Artikel und empfehle Ihnen deshalb die Annahme desselben.

Abg. v. Staudy: Durch Annahme der Regierungsvorlage erreichen wir eine Beseitigung derjenigen Kosten, welche vorzugsweise belästigend wirken; ich bin sogar überzeugt, daß ohne diese Nebenkosten die Klagen des Publikums niemals so dringend geworden wären, um schon jetzt eine Revision des Gesetzes herbeizuführen. Wenn der Abgeordnete Payer darauf hinwies, daß die von ihm geforderte weitere Erleichterung der Kosten vorzugsweise den ärmeren Klassen zu gute komme, so darf man doch andererseits auch nicht übersehen, daß die Höhe der Kosten geeignet ist, die ärmere Bevölkerung vor der Versuchung zu bewahren, unnütze Processe zu führen. Der Abg. Klotz fordert eine weitere Ermäßigung der Gerichtsgebühren, bekämpft aber gleichzeitig eine Herabsetzung der Rechtsanwaltsgebühren; er begeht dadurch eine Inconsequenz, zu der ich ihm nicht folgen kann. Eine grundsätzliche Reform des Gerichtskostengesetzes ist zur Zeit noch nicht möglich, da es an Erfahrung fehlt; die Haltung der Regierung, die sich bemüht hat, den Wünschen des Reichstages so weit, als es augenblicklich möglich ist, entgegenzukommen, verdient deshalb unumwundene Anerkennung. Auf den Antrag des Abg. Payer einzugehen, halte ich für unmöglich, weil wir gar nicht im Stande sind zu übersehen, welchen finanziellen Erfolg derselbe haben wird. Nachdem der Reichstag beim Erlaß des Gerichtskostengesetzes beschlossen hatte, erst nach vier Jahren in eine Revision desselben einzutreten, würde es eine Inconsequenz sein, schon jetzt Anträge anzunehmen, welche den Kern des Gesetzes antasten. Die von dem Abg. von Cuny vorgeschlagenen Aenderungen, welche über die Commissionsbeschlüsse hinausgehen, sind wir bereit, anzunehmen, da wir nach der Erklärung des Staatssecretärs voraussetzen, daß die Regierungen gegen diese weitergehenden Ermäßigungen keinen Widerspruch erheben werden.

Abg. Windthorst: Der Regierungsvertreter hat erklärt: 1) „wir sind bereit, die Beschlüsse des Reichstages zu acceptiren mit Ausnahme derjenigen Positionen, welche der Antrag Payer enthält. Sollte derselbe angenommen werden, so ist das ganze Gesetz für uns unannehmbar; 2) wir sind bereit den Antrag v. Cuny und Genossen anzunehmen — der Herr Staatssecretär hat dies wenigstens stillschweigend zugegeben; 3) die Tendenz des Payer'schen Antrages ist uns nicht absolut unannehmbar in der Zukunft; wir können der Sache nur heute noch nicht Folge geben. Wir wollen weitere Ermittelungen anstellen, um ein klares Bild darüber zu gewinnen, welche finanzielle Bedeutung diese Vorschläge haben werden. Wir stehen nun vor der Frage: sollen wir das Erreichte acceptiren, oder, weil wir das Erreichte nicht für genügend halten, bei unserem früheren Beschlusse verharren? Wenn es sich hier um Grundsätze handelte, so würde natürlich keine Frage sein, bei denjenigen stehen zu bleiben. Hier handelt es sich aber um eine Geldfrage, welche man nach Zweckmäßigkeitsgründen verschieden beurtheilen kann. Es ist das beste, wir nehmen, was wir bekommen und verlangen noch mehr für die Zukunft. Ich nehme den Sperling in der Hand und jage der Taube auf dem Dache nach, wo ich sie sehe. (Heiterkeit.) Wir sind alle darüber einig, daß wir mit dem Erreichten nicht zufrieden sein können. Gegen eine Revision der Anwaltsgebühren habe ich nichts einzuwenden; ich habe aber schon früher erklärt, daß ich mich in dieser Hinsicht nicht binden will und die Resultate der Statistik abwarten muß. Es ist unzweifelhaft, daß die Anwälte zwar in einigen Theilen Deutschlands gewonnen, in vielen aber erheblich verloren haben. Nichts ist für den Staat bedenklicher, als ein Advocatenproletariat. Um unserem Wunsche nach weiterer Ermäßigung der Gerichtskosten Ausdruck zu geben, möchte ich Ihnen folgende Resolution vorschlagen: „Der Reichstag wolle die Erwartung aussprechen, daß die verbündeten Regierungen in nächster Session des Reichstags Vorschläge machen werden, welche eine durchgreifendere Ermäßigung der Gerichtsgebühren herbeiführen, als durch die gegenwärtige Vorlage gewährt wird."

Staatssecretär v. Schelling: Der Herr Vorredner hat meine Erklärung richtig wiedergegeben, nur in einem Punkte kann ich seiner Auslegung nicht beitreten. Die positiven Vorschläge des Abg. v. Cuny lagen noch nicht vor, als die Regierungen ihren Beschluß faßten. Es war also nicht möglich, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Ich kann daher von Seiten der Regierung ein Einverständniß mit denselben weder ausdrücklich noch stillschweigend erklären. Für meine Person kann ich erklären, daß die Anträge sich im Allgemeinen in denselben Richtungen bewegen, wie die Vorlage. Wenn der Herr Abg. Schröder bemerkt hat, die Regierungen beabsichtigten eine durchgreifende Reform der Gerichtskosten erst im Jahre 1884 vorzunehmen, so muß ich betonen, daß ein solcher Ausspruch von Seiten der Regierungen niemals gethan worden ist. Die Regierungen haben niemals gezögert, sich auch zu der Absicht zu bekennen, daß mit der Reform des Gerichtskostengesetzes vorgegangen werden soll, sobald finanzielle Ergebnisse vorliegen.

Darauf wird die Nr. 1, welche den Antrag Payer enthält, abgelehnt. Für dieselbe stimmen nur die Fortschrittspartei, die Secessionisten und einige Mitglieder des Centrums. Im Uebrigen werden die Beschlüsse zweiter Lesung, soweit dieselben die Beweisgebühr, die Vergleichsgebühr, die Gebühr für das Mahnverfahren u. s. w. betreffen, mit unwesentlichen Aenderungen genehmigt. Außerdem wird ein Antrag der Abgg. v. Cuny und Genossen angenommen, wonach in einzelnen Fällen des Concursverfahrens die Gebühren ermäßigt und nach dem Betrage der Forderung des die Concurseröffnung beantragenden Gläubigers berechnet werden sollen. Im Art. 4 wird der Termin des Inkrafttretens des Gesetzes, anstatt auf den 1. Juli 1881, auf Antrag des Abg. v. Beaulieu auf den 15. Juli 1881 festgesetzt. Hierauf genehmigt das Haus die Vorlage im Ganzen nach den Beschlüssen dritter Lesung. Die vorerwähnte Resolution des Abg. Windthorst, sowie die nachstehende Resolution der Commission: „die Reichsregierung zu ersuchen, mit der weitergehenden Revision des Gerichtskostengesetzes eine solche der Gebührenordnung für Rechtsanwälte zu verbinden und desfallsige Vorlagen womöglich schon in der nächsten Session an den Reichstag gelangen zu lassen" werden angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident setzt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung außer einigen kleineren Vorlagen das Unfallversicherungsgesetz.

Abg. von Kleist-Retzow macht darauf aufmerksam, daß morgen, Mittwoch, der Tag sei, an dem gewöhnlich die Petitionen zur Verhandlung gelangen; er bittet den Präsidenten, die Petitionen betreffend, die obligatorische Civilehe auf die Tagesordnung zu setzen. Seit drei Jahren gingen dem Reichstage alljährlich derartige Massenpetitionen zu, deshalb müsse der Reichstag endlich einmal Stellung dazu nehmen; es handele sich um ein Gesetz, welches 90 pCt. der Bevölkerung schwer belaste.

Abg. Witte (Mecklenburg) tritt dem Vorredner bei; man müsse endlich einmal diese Angelegenheit, welche so viel Staub aufgewirbelt habe, aus der Welt schaffen; namentlich damit nicht bei den Wahlen die Sache falsch dargestellt und ausgebeutet werde.

Auch Abg. Schröder (Friedberg) unterstützt den Wunsch des Herrn von Kleist-Retzow; weniger der Wahlen wegen müsse die Sache erledigt werden, als um die Gemüther zu beruhigen; denn man könne es z. B. in seiner Heimath nicht begreifen, wie man gegen eine so segensreiche Institution Front machen könne.

Abg. Windthorst: Die Frage könne nicht eher gründlich erledigt werden, bis nicht die ganze kirchenpolitische Situation vollständig geändert sei; daran sollten die Herren denken. Im Uebrigen habe er nichts dagegen, daß die Petitionen morgen verhandelt würden; er hätte dann nochmals Gelegenheit, die Frage, welche Millionen drückt, gründlich zu erörtern.

Abg. Baumgarten wünscht ebenfalls die Berathung der Petitionen.

Abg. v. Helldorff-Bedra empfiehlt dagegen das Gesetz, welches nothwendiger Weise berathen werden müsse, erst zu berathen.

Abg. Reichensperger (Krefeld) macht darauf aufmerksam, daß falls Petitionen berathen werden sollten, die Petitionen über den Impfzwang zuerst zur Berathung kommen müssen.

Abg. v. Kardorff bat, den Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung zu berathen, weil sonst die Möglichkeit aufgehoben würde, die Session am Sonnabend zu schließen.

Für den Antrag des Abg. v. Kleist-Retzow, die Petitionen wegen der Civilehe morgen zu berathen, stimmen nur die Fortschrittspartei, die Secessionisten und der Abg. v. Kleist-Retzow.

Schluß $3^1/_2$ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Unfallversicherungs-Gesetz).

Berlin, 14. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Steuer-Controleur, Steuer-Inspector Lucas zu Elberfeld, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Amtsrichter Dr. jur. Meltzbach zu Jarotschin, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Burg getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Burg auf die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt und dem Kaufmann Wilhelm Kisker zu Bielefeld das Prädicat eines Königlichen Hof-Lieferanten verliehen.

Ihre Majestät die Königin hat dem Pianoforte-Fabrikanten Carl Mand jun. zu Koblenz das Prädicat eines Hof-Lieferanten Allerhöchstderselben verliehen.

Der Oberförster von Weickhmann zu Koblenz ist auf die durch den Tod des Oberförsters Stahl erledigte Oberförsterstelle zu Eltville, im Regierungsbezirk Wiesbaden, und der Oberförster Dantz zu Eberswalde, Oberförsterei Biesenthal, auf die durch Pensionirung des Oberförsters von Minckwitz erledigte Oberförsterstelle Gossera, mit dem Wohnsitz zu Zeitz, im Regierungsbezirk Merseburg, versetzt worden. Dem Oberförster Runnebaum zu Freienwalde ist die Verwaltung der aus Theilen der bisherigen Oberförstereien Biesenthal und Freienwalde neu zu bildenden Oberförsterei Eberswalde, mit dem Wohnsitz daselbst, im Regierungsbezirk Potsdam, übertragen worden.

Einem Comite zu Händen des Bürgermeisters Haumann in Lippstadt ist die Erlaubniß zur Anfertigung der speciellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Warstein nach Lippstadt ertheilt worden. (R.-Anz.)

△ **Berlin**, 14. Juni. [Reichstags-Chronik.*)] Die heutige Reichstagssitzung bot in den wirklichen öffentlichen Verhandlungen wenig Interessantes. Der Antrag Payer, der beim Gerichtskostengesetz in zweiter Lesung angenommen war, wurde auf Verlangen der Regierung in dritter wieder gestrichen; dafür aber eine Resolution Windthorst zum Beschluß erhoben, wodurch der Reichstag die Regierung auffordert, in der nächsten Session Vorschläge für eine durchgreifende Ermäßigung der Gerichtskosten zu machen. Gegen diese Resolution stimmten nur die Deutschconservativen und ein Theil der stets gespalten stimmenden deutschen Reichspartei. Sodann wurde das durchberathene Gesetz selbst, welches, wenn auch nur geringe, so doch immer Ermäßigungen der Kosten enthält, einstimmig angenommen. Zum Schluß der Sitzung passirte eine wirklich spaßhafte Scene. Der kleine hochorthodoxe Herr v. Kleist-Retzow verlangt in vollstem Brustton feierlich, daß die Petitionen gegen die Civil-Ehe mit ihren 150,000 Unterschriften noch berathen würden. Die Secessionisten Witte-Mecklenburg, Schröder-Friedberg und dann auch Dr. Baumgarten stimmen bei. Letzterer giebt ausdrücklich zu verstehen, daß an der Verzögerung einer Reichstags-Entscheidung die Veranstalter des Petitionssturms, die Herren Conservativen Schuld seien, und beantragt den Petitionsbericht als ersten Gegenstand auf die morgende Tagesordnung zu setzen. Kardorff und Windthorst widersprechen, weil keine Zeit mehr zu gründlicher Berathung sei. Abstimmung: Für den Antrag Baumgarten erhoben sich die Socialdemokraten, die Fortschrittspartei, die Secessionisten, vereinzelte Nationalliberalen und — als der einzige der conservativ-clericalen Mehrheit — der Herr v. Kleist-Retzow. Großes Gelächter über den Einsamen auf der Rechten.

*) Wir haben uns diesmal ernstlich über die ungenaue und lückenhafte Berichterstattung des „W. T. B." zu beschweren. In der gestern eingetroffenen Depesche über die Reichstagssitzung wird ausdrücklich gesagt: „Der Nachtragsetat für den Volkswirthschaftsrath wird in dritter Lesung ebenfalls genehmigt." Dieselbe Fassung findet sich in sämmtlichen hiesigen Blättern. Nun ist aber thatsächlich in der dritten Lesung des Nachtrages zum Etat derselbe erledigt worden, ohne daß man von irgend einer Seite versucht hätte, die in der zweiten Lesung gestrichenen Positionen für den deutschen Volkswirthschaftsrath wieder einzustellen. Wir waren zwar ziemlich überrascht von dieser plötzlichen Wendung, besonders, da auch keine Mittheilung über das Verhältniß der Parteien und Stimmen gemacht wurde. Aber auf die Verläßlichkeit des „W. T. B." vertrauend, haben wir noch in letzter Stunde einen bereits geschriebenen Leitartikel abgeändert, der nun natürlich in dem hier berührten Punkte nicht den Thatsachen entspricht.

L. C. [Termin für die Reichstagswahlen.] Fürst Bismarck ist allem Anscheine nach nicht gewillt, den Wegen des Herrn v. Treitschke zu folgen und die Neuwahlen zum Reichstage bis in den Winter hinein aufzuschieben, um die Gewässer der „fortschrittlichen Springfluth" ablaufen zu lassen; vielleicht weil er die Ansicht des Herrn v. Treitschke nicht theilt, daß die Opposition gegen die Reichspolitik im Bunde mit den Agrariern und Ultramontanen ihren Höhepunkt so bald schon werde überschritten haben. Wenigstens wird neuerdings als wahrscheinlicher Termin für die Neuwahlen Anfang August bezeichnet. Damit würde also denjenigen Recht gegeben, welche darauf gedrungen haben, daß die Vorbereitungen zu den Wahlen mit möglichster Beschleunigung getroffen würden.

[Marine.] S. M. S. „Stosch", 16 Geschütze, Commandant Capt. zur See v. Blanc, ist am 13. Juni cr. in Capstadt eingetroffen und beabsichtigte am 18. dess. Mts. die Reise fortzusetzen.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Striegau**, 12. Juni. [Verbandstag der schlesischen Thierschutzvereine.] Heute tagte hierselbst der Verbandstag der schlesischen Thierschutzvereine. Nachdem im Laufe des Vormittags mit den hier eintreffenden Eisenbahnzügen die Deputirten der einzelnen Vereine eingetroffen waren, vereinigte ein vom Striegauer Verein arrangirtes solennes Frühstück die Verbandsgenossen in Grauls Hotel. Um $11^1/_4$ Uhr begannen die Verhandlungen im festlich geschmückten Saale von Richters Hotel, welche vom Präsidenten, dem königl. Departements-Thierarzt und Medicinalassessor Dr. Ulrich-Breslau, geleitet wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Werner im Namen der Stadt Striegau die Versammlung. Wenn auch Jupiter pluvius nicht günstig gestimmt sei und Boreas mit kaltem Hauche daherstürme, so habe doch das Localcomite und die Einwohnerschaft Striegaus den Gästen ein freundliches Plätzchen bereitet. Commerzienrath Bartsch-Striegau dankt im Namen des Striegauer Vereins für das Erscheinen der Delegirten. Der Präsident, Herr Dr. Ulrich, spricht Namens der verbundenen Vereine dem Bürgermeister der Stadt Striegau, sowie dem Striegauer Localverein den herzlichsten Dank aus für den warmen Empfang. Hierauf wird Commerzienrath Bartsch-Striegau zum stellvertretenden Präsidenten, Polizeisecretär Junge-Breslau zum Protokollführer vom Präsidenten ernannt. Bei der folgenden Feststellung der Präsenzliste stellt sich heraus, daß folgende Vereine vertreten sind: Görlitz durch Major v. Scholten, Glogau durch Proviantmeister Debo, Hirschberg durch Herrn Troska, Schweidnitz durch Kreisthierarzt Güttler, Reichenbach durch Rector Reimann, Saarau durch Baumeister Schubert, Strehlen durch Gutsbesitzer Gierth, Pitschen durch Thierarzt Haselbach, Breslau durch Polizeisecretär Junge; die Vereine zu Goldberg, Königshütte und Kattowitz hatten keine Deputirten gesandt, letzterer Verein hatte dem Präsidenten seine Vertretung übertragen. Demnächst theilte Proviantmeister Debo mit, daß der Verein zu Glogau den Präsidenten, Herrn Dr. Ulrich, zu seinem Ehrenmitgliede ernannt habe und überreicht demselben das diesbezügliche Ehrendiplom. — Die Frage, ob der Verband der schlesischen Thierschutzvereine einen Delegirten zu dem am 12., 13. und 14. Semptember in Wiesbaden abzuhaltenden Congreß deutscher Thierschutzvereine schicken soll, rief eine längere Debatte hervor. Die Beschickung des Congresses wurde beschlossen und zum Delegirten der Präsident, Herr Dr. Ulrich, und als event. Stellvertreter Major a. D. v. Scholten-Görlitz gewählt.

Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete der Deputirte des schlesischen Centralvereins zum Schutz der Thiere in Breslau, Polizei-Secretär Junge, den Generalbericht über die Thätigkeit der dem Verbande angehörigen Vereine. Aus demselben möge Folgendes mitgetheilt sein: Der Verband schlesischer Thierschutzvereine umfaßt gegenwärtig die Vereine zu Breslau, Görlitz, Groß-Glogau, Goldberg, Hirschberg, Schweidnitz, Striegau mit dem Zweigverein Saarau, Reichenbach, Strehlen, Pitschen, Kattowitz und Königshütte. Die Gesammtzahl der Mitglieder, welche circa 1700 beträgt, vertheilt sich auf die einzelnen Vereine in folgender Weise: Breslau 406, Görlitz 124, Glogau 236, Goldberg 56, Hirschberg 108, Schweidnitz 62, Striegau 210, Saarau 46, Reichenbach 109, Strehlen 54, Pitschen 128, Kattowitz 110. Der Verein Königshütte hat seine Mitgliederzahl nicht angegeben. Was nun, wie Redner fortfährt, die Thätigkeit der Vereine anlange, so könne mit großer Genugthuung constatirt werden, daß jeder derselben mit Ernst darnach gestrebt habe, seine Aufgabe nach Möglichkeit zu erfüllen. Dem Vereine zu Pitschen gelang es, eine locale Polizeiverordnung gegen das Herumführen von Bären und anderen wilden Thieren im Weichbilde der Stadt zu erreichen, und zwar darum, weil bei der Production von Kunststücken dieser Thiere seitens deren Führer nicht selten die gröbsten Mißhandlungen verübt werden; die ausnahmslos schlecht genährten und matten Thiere könnten nur durch Knüppelhiebe veranlaßt werden, ihre sog. Kunststücke zu zeigen. Auf desselben Vereins Veranlassung ist eine Polizei-Verordnung gegen das Anbinden des Kopfes an den Vorderbeinen beim Rindvieh, wie es beim Austreiben desselben auf die Weide oft zu sehen sei, erlassen worden. Der Nutzen dieser Verordnung liege auf der Hand, da, abgesehen davon, daß das Thier gezwungen sei, stundenlang mit nach unten gebogenem Kopfe, also in einer naturwidrigen Haltung zu verharren, es leicht vorkomme, daß solche Thiere, wenn sie plötzlich erschreckt werden und schnell fliehen wollen, in die Kniee stürzen und sich nicht nur diese, sondern auch an den am Kopfe vorspringenden Knochentheilen verletzen. Endlich ist der Geflügelmarkt in Pitschen einer strengen polizeilichen Controle bezüglich des Transportes, der Lagerung und Knebelung des feilgebotenen Federviehes unterstellt worden. — Dem Vereine zu Schweidnitz gelang es, eine Polizeiverordnung für den Kreis Schweidnitz herbeizuführen, welche das zum Ziehen verwendete Rindvieh mittelst einer am Ohre angeschlungenen Leine zu lenken verbietet. Die Einführung einer gleichen Verordnung strebt der Striegauer Verein für seinen Kreis an. — Die Bemühungen der Vereine zu Striegau, Schweidnitz und Saarau, eine Verbesserung der Wege in ihren Kreisen zu erreichen, haben zwar behördlicherseits zu Verhandlungen geführt, scheinen jedoch keinen Erfolg gehabt zu haben. Dagegen waren es Fräulein von Kramsta auf Muhrau und Herr Amtshauptmann Bollert, welche es sich ganz besonders angelegen sein ließen, auf ihren Gütern die Communicationswege in den besten Stand zu setzen, wofür ihnen der Striegauer Verein am besten seinen Dank dadurch auszusprechen gedachte, daß er Beide zu Ehrenmitgliedern ernannte. — Die Vereine zu Hirschberg, Reichenbach und Strehlen brachten dem Publikum die verschiedenen bestehenden Verordnungen zum Schutze der Thiere zur Kenntniß, da dieselben wenig und gar nicht bekannt waren. Schon durch diese Maßregel wurden gute Resultate erzielt. — Die Vereine zu Reichenbach und Breslau sorgten durch die Anbringung von Nistkästchen auf den Bäumen öffentlicher Promenaden dafür, daß den kleinen Natursängern ein gastliches Heim bereitet werde. — Um auch auf dem platten Lande das Interesse für den Thierschutz anzuregen und bestehenden Mängeln und Gewohnheiten entgegenzutreten, haben in erster Reihe der Verein

zu Breslau, dann die Vereine zu Striegau, Saarau, Hirschberg, Reichenbach und Strehlen geeignete Thierschutzschriften in Stadt- und Landschulen vertheilen, Flugblätter und Broschüren in geeigneter Weise dem größeren Publikum zur Kenntniß bringen lassen. Als ein weiteres Mittel, das Interesse für den Thierschutz bei der Jugend anzuregen, wurde von dem Vereine zu Glogau die Bearbeitung geeigneter Themata in Schulen gehalten. Die Schülerinnen der 1. Klasse der höheren Mädchenschule zu Glogau erhielten in Folge dessen das Thema: „Wie können auch wir zur Verhütung der Thierquälereien mitwirken?" zur freien Bearbeitung. Die besten Aufsätze prämiirte der Verein mit je einem Exemplar von „Dichterisches und Thatsächliches aus der Thierwelt" (1880. Druck und Verlag von Klimsch' Druckerei J. Maubach u. Co., Frankfurt a. M.). (Auf das genannte Buch möge hierbei besonders aufmerksam gemacht werden, da sich kaum ein zweites in so hohem Grade für Prämiirungszwecke und zur Anschaffung für Volks- und Schulbibliotheken eignet, als gerade dieses). Die Vereine zu Pitschen und Hirschberg stießen jedoch in ihren gleichen Bestrebungen bei dem resp. Lehrerpersonal auf Schwierigkeiten und standen daher von weiteren Versuchen ab. Die Seitens des Strehlener Vereins der Lehrerschaft des Kreises Strehlen zur Concurrenz-Arbeit gestellte Frage: „Durch welche Mittel ist es zu erreichen, daß Thierquälereien von Seiten der Schulkinder möglichst vermieden werden?" — Prämie für die beste Bearbeitung 60 M. — scheint bis jetzt ohne Bewerbung geblieben zu sein. Hierzu bemerkt Redner, daß man für die Zukunft von diesen Bestrebungen doch wohl abzustehen habe, weil darin gewissermaßen ein versteckter Vorwurf liege, daß der Lehrer nicht im Stande sei, das Kind allseitig, also auch für die Thierschutzinteressen zu bilden. Unzweifelhaft werde doch wohl kein Lehrer absichtlich die Gelegenheit vorübergehen lassen, seinen Schülern die Pflichten gegen das Thier einzuprägen, wozu ihm die Disciplinen der Religion und Naturgeschichte reichlichen Stoff böten. Um auch dem weniger gebildeten Mann eine materielle Anregung dahin zu geben, sich menschlich gegen seine Arbeits- resp. gegen die ihm zur Pflege anvertrauten Thiere zu benehmen, sind von einigen Vereinen für besonders humane Handlungen Einzelner Prämien und Anerkennungen verschiedener Art verabfolgt worden. So wurde der Verein zu Breslau durch Geschenke zum dritten Male in die Lage versetzt, zur Weihnachtszeit v. J. 105 M. an solche Hundefuhrwerksbesitzer zu vertheilen, welche sich durch besonders gute Pflege ihrer Ziehhunde bemerkbar machten. Der Verein zu Pitschen ertheilte zwei Personen, welche früher wegen schlechter Haltung und Wartung ihres Viehes vom Verein verwarnt worden, Belobigungsschreiben, da die Rüge auf guten Boden gefallen und die Betreffenden sich jetzt durch sorgsame Pflege ihrer Thiere hervorgethan haben. Der Verein zu Glogau dedicirte je eine Ehrenpeitsche einem Kutscher, welcher 50 und einem Kutscher, welcher 30 Jahre ununterbrochen ein und demselben Herrn zur Zufriedenheit gedient hatten; außerdem belohnte der Verein einen städtischen Beamten für anerkennenswerthe Liebe zu den Thieren mit der broncenen Vereinsmedaille. Ferner wurden in Breslau, Striegau und Glogau Polizeibeamte und Gendarmen in Anerkennung ihrer besonderen Aufmerksamkeit im Dienste der Thierschutzsache mit Geldprämien bedacht. Schließlich ist noch hervorzuheben, daß der Verein zu Breslau während der Wintermonate Futter beschaffte und an die Mitglieder zum Streuen für die Vögel vertheilte, und daß das kurze Bestehen des Reichenbacher Vereins schon genügt hat, um bei der dortigen Bevölkerung einen äußerst günstigen Umschwung in der Behandlung der Thiere hervorzurufen.

Hierauf gelangte der Antrag Pitschen (Referent Haselbach): Jeder dem Verbande angehörige Verein ist verpflichtet, zum jedesmaligen Verbandstage mindestens einen Deputirten zu entsenden, widrigenfalls der Verein eine Strafe von 30 M. an die Verbandskasse zu entrichten hat" — zur Verhandlung. Derselbe wird, nachdem sich sämmtliche Redner gegen denselben ausgesprochen, vom Referenten zurückgezogen.

Ein zweiter Antrag Pitschen geht dahin, daß „der Verein, in dessen Mitte der Verbandstag tagt, in Anbetracht der ihm dadurch erwachsenden Mehrkosten von der Zahlung der Verbandsbeiträge für das laufende Jahr entbunden sein soll." Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Ueber „die Thierquälereien in Italien" referirt Commerzienrath R. Bartsch-Striegau. Referent schildert aus eigener Erfahrung, wie sehr dem Italiener das Gefühl wahrer Menschlichkeit den Thieren gegenüber abhanden gekommen sei, in welchen Massen unsere Singvögel in Italien gefangen würden und in die Küchen wanderten, wie die Nachtigallen des Augenlichts beraubt und in welcher qualvollen Weise die Hunde in der sog. Hundsgrotte behandelt würden. Der Correferent, Herr Troska-Hirschberg stellt folgenden Antrag hierzu: „Der Verband der schlesischen Thierschutzvereine wolle für den nächsten Congreß deutscher Thierschutzvereine Schritte vorbereiten, durch welche bei Berathung des Vogelschutzgesetzes des Massenmords der Singvögel in Italien gedacht und durch welche demselben für die Folge gesteuert werden könne." Dieser Antrag wird nach weiterer Debatte angenommen. — Hierauf gedenkt der Präsident des verstorbenen Vorsitzenden des Görlitzer Vereins, des Generals v. Podewils, zu dessen ehrendem Andenken sich die Versammlung von den Plätzen erhebt.

Der folgende Punkt der Tagesordnung betrifft „das Fangen der Vögel in Dohnen." Der Referent, Herr Toska-Hirschberg, führt aus, daß diese Fangart uns nicht nur zahlreicher nützlicher Singvögel beraube, sondern daß hierdurch die Vögel auch grausamen Qualen unterworfen werden. Die Vögel, welche sich fangen, müssen oft sehr lange in den Schlingen hängen und eines qualvollen Todes sterben. Unter allen Umständen wünscht Redner ein öfteres Absuchen der Dohnenstriche. Nach Schluß der daran sich knüpfenden Debatte beschließt die Versammlung, beim Congreß deutscher Thierschutzvereine in Wiesbaden den Antrag zu stellen, die geeigneten Schritte zu thnn, daß die Dohnenstriche in Deutschland überhaupt aufgehoben werden.

Bei der folgenden Vorlage, betreffend „den Schutz der Droschkenpferde auf den Halteplätze der Eisenbahnhöfe", exemplificirt Referent, Herr Toska-Hirschberg, auf die localen Verhälnisse auf dem Hirschberger Bahnhofe. In der Debatte wird darauf hingewiesen, daß polizeiliche Vorschriften vorhannen seien, welche den Verkehr der Droschken auf den Bahnhöfen regeln. Es sei Sache des Hirschberger Vereins, darauf hinzuwirken, daß diese Vorschriften auf dem Bahnhofe von Hirschberg zur Anwendung gelangen.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betrifft die Frage einer strengeren Wegebesserung auf dem platten Lande zum Schutz der Zugthiere. Referent, Baumeister Schubert-Saarau, weist in seinen Ausführungen nach, wie häufig durch schlechte Wege die Thiere gequält werden, und knüpft daran die Frage, ob nicht die Thierschutzvereine gemeinschaftlich Schritte thun sollen, um bessere Wege auf dem platten Lande zu erreichen. Nach den Ausführungen des Bürgermeisters Werner-Striegau, aus denen hervorgeht, daß bei der derzeitigen Lage unserer Landgemeindeordnung in dieser Frage nichts zu erreichen sei, wird über diesen Punkt zur Tagesordnung übergegangen.

Die nächste Frage: „In welcher Weise soll gegen Fuhrleute vorgegangen werden, welche alte, kranke Pferde über Gebühr anstrengen, roh behandeln und schlecht füttern?" wurde mit Hinweis auf den betreffenden Paragraphen des Strafgesetzes beantwortet.

Im Anschluß an die Frage: „Ist das Tragen der Vögel an den über ihren Rücken zusammengenommenen Flügeln eine Thierquälerei und mit welchen Mitteln kann ihr gesteuert werden? — stellt Referent, Proviantmeister Debo-Glogau, den Antrag, den Herrn Oberpräsidenten von Schlesien zu ersuchen, das Tragen der Vögel an den Flügeln überhaupt zu verbieten. Derselbe wird nach längerer Debatte angenommen.

Bei der folgenden Neuwahl des Präsidenten wird der bisherige Präsident, der königl. Departementsthierarzt und Medicinalassessor Dr. Ulrich, wiedergewählt. Als Ort für den nächstjährigen Verbandstag wird Hirschberg gewählt.

Gegenüber der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Hunde als Zugthiere gebraucht werden dürfen, stellt Rector Reimann-Reichenbach als Referent den Antrag, dahin zu wirken, daß eine diesbezügliche Polizeiverordnung der Stadt Köln für Schlesien eingeführt werde. Da auf Grund der Verhandlungen des vorjährigen Verbandstages schon Schritte eingeleitet worden, welche die in Rede stehende Frage zu regeln geeignet sind, wird über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen.

Der folgende Antrag auf Gründung eines öffentlichen Organs zur Förderung der Thierschutzsache für die Provinz Schlesien wird für den nächstjährigen Verbandstag vertagt, während die Frage, wie das Berupfen der Gänse 2c., eine Thierquälerei und wirthschaftliche Benachtheiligung, beseitigt werden, wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Um 3½ Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen. Dem Präsidenten bringt die Versammlung in Anerkennung seiner Verdienste um die Leitung der Geschäfte ein dreifaches Hoch. — An die Sitzung schloß sich ein gemeinschaftliches Diner. — Der in Aussicht genommene Ausflug auf die Striegauer Berge mußte wegen der ungünstigen Witterung leider ausfallen.

R. B. **Oppeln**, 14. Juni. [Regierungs-Präsident Freiherr Quadt-Hüchtenbruck †.] Soeben trifft hier ganz unerwartet die uns aufs Tiefste erschütternde Trauerkunde ein, daß unser hochverehrter Regierungspräsident, Herr Freiherr Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck zu Nassau, wo er seit Mitte Mai Linderung seiner durch rastlose Berufsthätigkeit hervorgerufenen Leiden suchte, diesen am 12. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im 55. Lebensjahre erlegen ist. Viel zu früh verliert in dem Verewigten nicht nur der Staat einen treuen, an Herz und Geist reichbegabten Diener, sondern auch unsere Stadt, wie der ganze Regierungsbezirk Oppeln einen der ersten und besten für das Wohl jedes Einzelnen wahrhaft väterlich besorgten Männer. Leider nur kurze drei Jahre stand derselbe dem hiesigen Regierungscollegium vor, und war es uns vergönnt, in ihm einen höchst liebenswürdigen, allzeit bereiten Helfer und Berather zu besitzen. Ihn beweinen eine treue Lebensgefährtin, 8 Kinder und unzählige Bedrängte!

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Ems, 14. Juni. Se. Majestät der Kaiser nahm gestern vor dem Diner noch den Vortrag des Geh. Legationsraths von Bülow entgegen. Am Diner nahmen der König von Schweden, der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, der schwedische Gesandte von Bildt und die zum Gefolge des Königs von Schweden gehörenden Herren Theil. Gegen Abend erschien der Kaiser auf der Promenade, stattete sodann dem Prinzen von Sachsen-Weimar einen Besuch ab und wohnte später der Theatervorstellung bei. Heute früh hat Se. Majestät die Brunnencur fortgesetzt und dann im Laufe des Vormittags den Hofmarschall Grafen Perponcher und den Chef des Militärcabinets, General von Albedyll, zum Vortrag empfangen.

Braunschweig, 14. Juni. Das „Braunschw. Tagebl." meldet den Rücktritt des Ministers Dr. Trieps.

Rom, 14. Juni. Kammer. Depretis legt die Ansicht der Regierung über die hauptsächlichsten Punkte des Wahlreformentwurfes, nämlich die Wahlfähigkeit und den Wahlcensus dar. Bezüglich der Frage des Absolvirens der zweiten Elementarklasse und des Wahlcensus von 19 Lire 80 Cents mache das Ministerium die Cabinetsfrage. Das Ministerium stimme mehreren von der Commission angenommenen Amendements zu, lehne dagegen andere ab. Die Anfrage Crispis beantwortend, sagt Depretis, das Cabinet faßte bezüglich des Listenscrutiniums noch keinerlei Beschluß. Crispi wiederholt, er sei für das Listenscrutinium mehr noch als für die Erweiterung des Stimmrechtes. — Die Kammer beschloß im Fortgange der Sitzung geheime Abstimmung und lehnte mit 314 gegen 39 Stimmen das Amendement Forti ab, welches alle majorennen im Besitze der politischen und bürgerlichen Rechte befindlichen Italiener für wahlfähig erklärt.

Paris, 14. Juni. Kammer. Die Supplementar-Creditforderung von 14 Millionen für die Expedition in Tunis wurde einstimmig genehmigt. Farre erklärte, der Zweck der Expedition war einzig, den Einfluß Frankreichs und die Sicherheit Algiers zu befestigen; was mit möglichst wenig Ausgaben und Opfern erreicht ist. Hierauf berieth die Kammer den Antrag Laisant, betreffend die Herabsetzung des Militärdienstes auf 3 Jahre. Farre bekämpfte die Herabsetzung als gefährlich, erklärte 3 Jahre als unzureichend für die militärische Ausbildung, namentlich für die Cavallerie und die Specialwaffen. Der Minister fügte hinzu, der dreijährige Dienst existire in Deutschland, sei aber während 50 Jahren vorbereitet worden, man könne ihn in Frankreich nur nach langer mühevoller Vorbereitung einführen. Der Minister bemerkte gelegentlich, nichts bedrohe den Frieden, mit dem mächtigen Nachbar seien die Beziehungen Frankreichs sehr freundschaftlich. Die Kammer beschloß fast einstimmig, die Berathung der einzelnen Artikel zu beginnen. — Der Senat nahm in erster Lesung den Gesetzentwurf über den obligatorischen Unterricht an und setzte die Wahl eines lebenslänglichen Senators statt Littrés auf den 26. d. fest. — Es geht das Gerücht, die allgemeinen Wahlen finden am ersten Sonntag des September statt.

London, 14. Juni. Die „Gazette" meldet: Generalmajor Hamley wurde zum britischen Commissar in der internationalen Commission zur Ueberwachung der Räumung der an Griechenland cedirten Gebiete, Major Ardagh zum britischen Commissar behufs Delimitirung der türkisch-griechischen Grenze ernannt.

Bukarest, 14. Juni. Die Sectionen der Deputirtenkammer sind mit der Berathung der Vorlage, betreffend die Conversion der Eisenbahn-Schuldverschreibungen beschäftigt. Vorher hatte die Kammer die Vorlage über die Errichtung von Docks und Entrepots und einen Credit von 300,000 Frcs. zum Bau der Eisenbahn Adjud-Okna votirt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 14. Juni, Abends. [Boulevard.] 3% Rente 86, 95. Neueste Anleihe 1872 119, 42. Türken 17, 22. Neue Egyptier 386, —. Banque ottomane —, —. Italiener 93, 85. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 103, 87. 4proc. ung. Goldrente —. Spanier exter. 24, 81, do. inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose 60, 75. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 50. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 175, 10. Köln-Mindener Stamm-Actien 152¼. Rheinische Stamm-Actien 164⅜. Hessische Ludwigsbahn 97¾. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131. Reichsanleihe 102⅛. Reichsbank 150. Darmstädter Bank 168¼. Meininger Bank 100⅝. Oesterr.-Ungarische Bank 720, 50. Credit-Actien*) 306⅝. Wiener Bankverein 117¾. Silberrente 67⅜. Papierrente 66⅝. Goldrente 81⅞. Ungarische Goldrente 102⅜. 1860er Loose 128⅛. 1864er Loose 330, 20. Ung. Staatsloose 237, 70. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 96½. Böhmische Westbahn 269¾. Elisabethbahn 178¼. Nordwestbahn 179. Galizier 277⅜. Franzosen*) 320¾. Lombarden*) 107½. Italiener —. 1877er Russen 92½. 1880er Russen 75⅝. II. Orientanleihe 59⅛. III. Orientanleihe 60. Central-Pacific — —. Buschtiehrader — —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 305⅞. Franzosen 318¾. Galizier 276¾. Lombarden 107¼. Oesterr. Goldrente —. Ungar Goldrente —. 1880er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 14. Juni, 7 Uhr 10 Min. Abends. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 303, 50, Staatsbahn 314, 62, Lombarden 107, 37, Oesterr. Silberrente —, —. do. Goldrente —, Ung. Goldrente —, —, 1877er Russen —, —, III. Orient-Anleihe —. Schwach.

Hamburg, 14. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 102½, Hamburger St.-Pr.-A. 126⅜, Silberrente 67¼, Oest. Goldrente 81½, Ung. Goldrente 102⅜, 1860er Loose 128¾, Credit-Actien 305½, Franzosen 795, Lombarden 266, Italien. Rente 93, 1877er Russen 92, 1880er Russen 74⅜, II. Orient-Anl. 57¼, III. Orient-Anl. 58, Laurahütte 107¼, Norddeutsche 175¾, 5% Amerik. 95¾, Rhein. Eisenb. 163½, do. junge 160½, Bergisch-Märkische do. 117, Berlin-Hamburg do. 277, Altona-Kiel do. 171¼. 5procent. österr. Papierrente —. Discont 3%. — Matt.

Silber in Barren per Kilogr. 152, 25 Br., 151, 75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 39 Br., 20, 33 Gd., London kurz 20, 50 Br., 20, 42 Gd., Amsterdam 168, 30 Br., 167, 70 Gd., Wien 173, 75 Br., 171, 75 Gd., Paris 80, 50 Br., 80, 10 Gd., Petersburg 206, — Br., 202, — Gd., Newyork kurz 425 Br., 415 Gd., do. 60 Tage Sicht 416 Br., 406 Gd.

Hamburg, 14. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fester. Roggen loco unverändert, auf Termine besser. Weizen pr. Juli-August 215, 00 Br., 214, 00 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 213, 00 Br., 212, 00 Gd. Roggen pr. Juni-Juli 196, 00 Br., 195, 00 Gd., pr. Sept.-October 175, 00 Br., 174, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 55, 50, pr. October 57, 00. Spiritus fest, pr. Juni 50¼ Br., pr. Juli-August 50⅛ Br., pr. August-September 50⅛ Br., pr. September-October 49¾ Br. Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. Petroleum befestigt, Standard white loco 8, 10 Br., 8, — Gd., pr. Juni 8, — Gd., pr. September-Decbr. 8, 30 Gd. Wetter: Wolkig.

Posen, 14. Juni. Spiritus pr. Juni 56, 90, pr. Juli 57, 10, pr. August 57, 40. Gek. 5000 Liter. Fest.

Liverpool, 14. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 11,000 Ballen, davon 6000 Bll. amerikanische. Middl. amerikanische August-September-Lieferung 6¼ D.

Liverpool, 14. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 3/16, November-December-Lieferung 5⅞ D.

Manchester, 14. Juni, Nachm. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8, 20r Water Nicholls 8¾, 30r Water Clayton 9¾, 32r Mock Townhead 9⅜, 40r Mule Mayoll 9⅝, 40r Medio Wilkinson 11, 36r Warpcops Qualität Rowland 9¾, 40r Double Weston 10¾, 60r Double courante Qual. 14, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 88½. Fest.

Petersburg, 14. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 24 7/16, do. Hamburg 3 M. 209¼, do. Amsterdam 3 M. 123, do. Paris 3 Mon. 258, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 225½, do. de 1866 (gest.) 218, Russ. Anl. de 1873 —, Russ. Anl. de 1877 142, ½-Impérials 8, 09, Große Russ. Eisenbahnen 269¼, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 132¼, II. Orient-Anleihe 93⅛, III. Orient-Anleihe 92⅞, Privatdiscont 4½ %.

Petersburg, 14. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 57, 00, per August 56, 40. Weizen loco 16, 00. Roggen loco 12, 50. Hafer loco 5, 60. Hanf loco 33, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 25. — Wetter: Kühl.

(W. T. B.) **Newyork**, 14. Juni, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94¼. Wechsel auf London 4, 83¼. Wechsel auf Paris 5, 20. 5proc. fundirte Anleihe 103⅜. 4proc. fundirte Anleihe 1877 117⅞. Erie-Bahn 47⅝. Central-Pacific-Bahn 117½. Newyork-Centralbahn 149. Baumwolle in Newyork 11 1/16. do. in New-Orleans 10⅝. Raffinirtes Petroleum in Newyork 8¼. Raff. Petroleleum in Philadelphia 8⅛. Rohes Petroleum 6¼. Pipe line Certificats 0, 82. Mehl 4, 90. Rother Winterweizen 1, 28. Mais (old mixed) 57. Zucker (Fair refining Muscuvados) 7¾. Kaffee Rio 11½. Schmalz (Mark Wilcox) 11¼. do. Fairbanks 11¼. do. Rothe u. Brothers 11⅛. Speck (shor tclear) 9⅛. Getreidefracht 4¼. Chicago-Eisenbahn 140.

Königsberg, 14. Juni, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen fest. Roggen fest, loco 117/118pfd. 2000 Pfund Zollgew. 194, 00, per Juni 196, 50, per September-October 170, 00. Gerste unverändert. Hafer still, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 156, 00, pr. Juni 150, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgewicht 165, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 Procent loco 61, 00, pr. Juni 61, 00, pr. August 61, 00. — Wetter: Regnerisch.

Danzig, 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco geschäftslos. Umsatz 10 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 183, 00, hellbunt —, —, hochbunt und glasig —, —, per Juni-Juli Transit 203, 00, pr. September-October Transit 200, 00. Roggen fest, loco inländischer pr. 120 Pfund 200, 00, polnischer oder russischer Transit 190, 00, pr. September-October Transit 165, 00, pr. October-November Transit 161, 00. Kleine Gerste loco 130, 00. Große Gerste loco 145, 00. Hafer loco 148, 00. Erbsen loco 153, 00. Spiritus pr. 10,000 Liter-pCt. loco 58, 00.

Pest, 14. Juni, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine Herbstweizen fester, pr. Herbst 11, 17 Gd., 11, 20 Br. Hafer pr. Herbst 6, 52 Gd., 6, 57 Br. Mais pr. Juni 6, 67 Gd., 6, 70 Br. Kohlraps 12⅞. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 14. Juni, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Juni 29, 30, pr. Juli 28, 90, pr. Juli-August 28, 90, pr. September-December 28, 10. Roggen ruhig, pr. Juni 22, 25, per September-December 20, 00. Mehl fest, pr. Juni 65, 30, pr. Juli 65, 00, pr. Juli-August 64, 60, pr. September-December, 9 Marques, 61, 40. Rüböl fest, pr. Juni 75, 75, pr. Juli 76, 00, pr. Juli-August 76, 50, pr. September-December 77, 75. Spiritus fest, pr. Juni 64, 25, pr. Juli 64, 25, pr. Juli-August 64, 25, pr. September-December 61, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 14. Juni, Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 63, 00—63, 25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Juni 74, 00, pr. Juli 74, 00, per Juli-August 74, 50, per October-Januar 64, 00.

London, 14. Juni, Nachm. Havannazucker Nr. 12 26½. Fest.

Antwerpen, 14. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen vernachlässigt. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 14. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19¼ bez., 19½ Br., per Juli 20 Br., per September 21 Br., per September-December 21 bez., 21¼ Br. Steigend.

Bremen, 14. Juni, Nachmittags. Petroleum besser. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 95 bez. u. Br., per Juli 8, 00 bez. und Br., per August-December 8, 30 bez.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 14. Juni. [Börse.] Der Beginn des heutigen Börsenverkehrs stand ganz und gar unter dem Einflusse der von der Wiener Frühbörse vorliegenden niedrigen Coursmeldungen, welche auf von hier aus verbreitete Gerüchte über eine Verschlimmerung in dem Befinden des Fürsten Bismarck zurückgeführt wurden. Wenn diese Version auch nur einen geringen Grad von Glaubwürdigkeit besitzt, so läßt sie doch darauf schließen, daß man von dem Vorhandensein einer Contremine am hiesigen Platze überzeugt ist, und daß andererseits eine durchgreifende Purification an der Wiener Börse noch nicht stattgefunden hat. Wie weit dort die Geldverhältnisse und andere drückende Umstände in diesem Augenblicke von Wirkung sind, entzieht sich noch unserer Kenntniß und Beurtheilung. Unsere Speculation folgte nur widerwillig der von Wien gegebenen Directive, um so mehr, da sie sich der Unrichtigkeit des dortigen Verstimmungsmotivs bewußt war und nach dieser Richtung hin sogar verlautbarte, daß in dem Gesundheitszustande des Reichskanzlers eine so günstige Wendung eingetreten sei, daß derselbe schon Vormittags den ersten Vortrag wieder entgegengenommen habe. Die Tendenz der Börse befestigte sich dementsprechend sehr schnell, die anfänglich gedrückten Course der internationalen Werthe erfuhren eine Erhöhung, der Gesammtverkehr gewann ein ziemlich freundliches Aussehen. Die geschäftliche Thätigkeit blieb indeß äußerst gering, da die Kauflust aus Furcht, von den auswärtigen Plätzen ohne Succurs zu bleiben, sich nicht exponiren wollte. Das Coursniveau ist deshalb im Großen und Ganzen nur wenig verändert worden, die geringen Preisverschlechterungeu finden in entsprechenden Aufbesserungen ein Gegengewicht. Die Umsätze reducirten sich allmälig so sehr, daß zum Schluß der Börse ein totaler Geschäftsstillstand vorhanden war. Oesterr. Creditactien hoben sich von 614 auf 616 (wie sie gestern officiell schlossen). Franzosen waren wesentlich schwächer. Sie eröffneten 641½—1 und schlossen 643½—3. Lombarden fielen von 217½ auf 214. Ungar. Credit blieben 621—623½.

Um 2½ Uhr: Schwächer. Lombarden 214,50, Franzosen 641,50, Credit 615,00, Dortmunder Stamm-Prior. 82,25, Laurahütte 107,50, Darmstädter Bank 168,50, Deutsche Bank 162,75, Disconto-Commandit 220,00, Wiener Bankverein 238,00, Bergische 116,87, Freiburger 104,25, Mainzer 97,50, Rechte-Oderuferbahn 155,00, Oberschlesische 222,62, Galizier 138,75, Buschtiehrader 81,87, Rumänier 104,00, Oesterr. Goldrente 81,75, do. Silberrente 67,25, do. Papierrente 66,75, Ungar. Goldrente 102,37, Italiener 92,87, Russen, alte 90,50, do. neue 94,50, do. 1880er 75,62, Ungarische Investitionsanleihe 96,40, Russische Noten 207,75, do. II. Orient 59,12, do. III. Orient 59,87, Ungarische Credit 633,00, Neue Ungarn 79,37, Ungarische Papiere 79,37.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 174,35 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,35 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 30 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,19 bez., do. Papier-Dollar 4,19 bez., 6% New-York-City 4,19 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,65—64 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn —, Russ. Boden-Credit —, Warschau-Wiener Comm. —, Warschau-Terespol —, 3% u. 5% Lombarden min. — Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstsl.-Oblig. 20,43 bez.

Landsberg a. W., 14. Juni. [Wollmarkt.] Zufuhr 5000 Centner, Wäschen verschieden. Geschäft ziemlich lebhaft. Preise 150—165 M., Abschlag gegen das vorige Jahr 15—18 Mk. Ein Drittel der Vorräthe ist bis jetzt verkauft.

Landsberg a. W., 14. Juni, Mittags. [Wollmarkt.] Angefahren 4000 Ctr. Das Geschäft war lebhaft. Alles verkauft. Preise 12—18 M. niedriger als im Vorjahre. Wäschen mittelmäßig. Gute Dominialwollen erzielten 165, geringere 147—153, Rusticalwolle 123—135 M.

Neu-Brandenburg, 14. Juni. [Wollmarkt.] Angefahren 6000 Ctr. Wäschen meist gut, Geschäft lebhaft. Handwäschen 145—156 M., Kunstwäschen 155—168 M. Der Preisabschlag gegen das Vorjahr betrug 15 bis 20 Mk. Der Markt war Mittags beendet.

Berliner Börse vom 14. Juni 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.		102,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,60 bzG
do. do. 1876	4	102,25 bz
Staats-Anleihe	4	101,10 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,60 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100,80 G
Pfandbriefe. Berliner	4½	105,00 bzG
Pommersche	3½	92,75 bz
do.	4	100,80 bzB
do.	4½	101,00 G
do. Lndch. Crd	4½	— —
Posensche neue	4	100,50 G
Schlesische	3½	— —
Lndsch. Central	4	100,90 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100,90 G
Pommersche	4	100,90 G
Posensche	4	100,90 G
Preussische	4	100,90 G
Westfäl. u. Rhein.	4	101,10 G
Sächsische	4	101,00 B
Schlesische	4	101,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	135,50 B
Baierische Präm.-Anl.	4	135,90 bz
do. Anl. v. 1875	4	102,00 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	131,10 bz
Sächs. Rente von 1876	3	80,90 B

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	109,90 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	107,00 G
do. do.	5	100,75 G
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4½	102,70 G
do. do. do.	5	104,70 G
Unk.Cnt.-Bd.-Cr.(1872)	5	106,10 bzG
do. rückzb. à 110	5	114,75 G
do. do. do.	4½	109,10 G
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	111,00 etbzB
Kündb.Hyp Schuld.do.	5	102,30 G
Hyp-Anth.Nord G-C-B	5	101,40 B
do do. Pfandbr.	5	101,00 B
Pomm. Hyp.-Briefe	5	111,00 G
do. do. II. Em.	5	104,60 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122,10 bzG
do. do. II. Em.	5	119,90 bz
do.5%Pf.rkzlbr.m.110	5	108,25 etbzG
do.4½ do. do.m.110	4½	104,90 etbzG
do.4% do. do.m.100	4	96,50 bzG
Meininger Präm-Pfdb.	4	121,00 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-G.	5	101,25 bz
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,40 G
do. do.	4½	105,20 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	104,20 bz
do. do.	4½	102,20 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.(1/1.1/7.)	4⅕	67,40-50 ebB
do. (1/4.1/10.)		67,75 bz
do. Goldrente	4	82,00 etbzB
do. Papierrente	4⅕	66,80 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,90 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	127,75 etbzB
do. Credit-Loose	fr.	347,50 bz
do. 64er Loose	fr.	330,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,25 B
do. do. 1866	5	141,25 bzB
do. Orient-Anl.v.1877	5	60,00 bzB
do. II. do. v.1878	5	59,25 bz
do. III. do. v.1879	5	60-59,90 bz
do. Engl v. 1871	5	90,60 bz
do. do. v. 1872	5	90,60-50 bz
do. Anleihe 1877	5	94,70-60 bz
do. do. 1880	4	75,70 B
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,50 bzG
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	79,60 B
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	82,50 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,40 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,60 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	99,10 G
do. 5% Anleihe	5	101,60 G
Ital. 5% Anleihe	5	93,00 bz
Raab-Graz.100Thlr.-L.	4	96,80 bz
Rumänische Anleihe	8	113,75 G
Rumän. Staats-Oblig.	6	104,00 etbzB
Türkische Anleihe	fr.	17,30 etbzG
Ungar. Goldrente	6	102,50e-40ebz
do. do.	4	79,30 bzG
do. Papierrente	5	79,50 B
do. Loose (M.p.St.)	fr.	233,30 etbzG
Ung. Invest.-Anleihe	5	95,40 bz
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	97,20 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,50 G
Türken-Loose		49,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,25 G
do. III.v.St.3¼g.	3½	93,40 bz
do. do. VI.	4½	103,50 B
do. Hess. Nordbahn	5	103,30 B
Berlin-Görlitz conv.	4½	103,00 G
do. Lit. B.	4½	102,00 bzG
do. Lit. C.	4½	101,90 G
Bresl.-Freib. Lit.DEF.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	103,10 B
do. do. J.	4½	103,10 B
do. do. K.	4½	103,10 B
do. von 1876	5	106,90 G
Breslau-Warschauer	5	104,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,90 G
do. Lit. B.	4½	103,00 bzG
do. IV.	4	100,90 G
do. V.	4	100,90 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,20 bz
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	100,75 bz
do. do. II.	4	101,00 B
do. Obl.I.u.II.	4	100,75 G
do. Obl. III.	4	100,75 G
Oberschles. A.	4	100,50 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	100,50 G
do. D.	4	100,50 G
do. E.	3½	93,70 G
do. F.	4½	103,40 B
do. G.	4½	103,40 B
do. H.	4½	103,50 G
do. von 1873	4	100,70 B
do. von 1874	4½	104,00 G
do. von 1879	4½	105,50 B
do. von 1880	4½	104,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	102,75 G
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,75 B
do. do. III. Em.	4½	102,75 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,50 G
Charkow-Asow gar.	5	95,00 G
do. do. in Pfd. Strl.	5	90,50 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	93,50 bzG
do. do. in Pfd. Strl.	5	—
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,90 bzG
Dux-Bodenbach	5	88,50 bzG
do. II. Em.	5	87,40 etbzB
Prag-Dux	fr.	67,40 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94,80 bzG
do. do. neue	5	94,80 bzG
Kaschau-Oderberg	5	84,00 bzG
do. Gold-Prior.	5	99,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	79,50 bzB
Ung. Ostbahn	5	79,50 bz
Lemberg-Czernowitz	5	83,70 G
do. do. II.	5	88,00 bz
do. do. III.	5	86,90 bz
do. do. IV.	5	84,90 B
Mährische Grenzbahn	5	72,60 bz
Mähr.-Schles. Centralb.	fr.	46,25 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	87,10 bzB
Oesterr.-Französische	3	391,25 B
do. do. II.	3	384,90 B
do. südl. Staatsbahn	3	289,10 G
do. neue	3	288,75 bzG
do. Obligationen	5	100,30 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	102,50 bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	103,60 bz
do. IV.	5	103,25 G
do. V.	5	103,10 bz
do. VI.	5	103,60 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,45 bz
do. do.	2 M.	3	168,70 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,485 bz
do. do.	3 M.	2½	20,365 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	81,05 bz
do. do.	2 M.	3½	80,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	206,75 bz
do. do.	3 M.	6	205,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	206,85 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,65 bz
do. do.	2 M.	4	173,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 288,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 199,70 bz
Braunschw. Prämien-Anleihe 100,50 bz
Oldenburger Loose 152,40 bz

Ducaten — —	Dollar 4,245 G
Sover. 20,40 G	Oestr. Bkn. 175,00 bz
Napoleon — —	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 bz	Russ. Bkn. 207,55 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	¾	4	48,75 bzG
Berg.-Märkische	4¼	5⅛	4	116,90 bz
Berlin-Anhalt	5	6	4	128,50 etbzG
Berlin-Dresden	0	0	4	21,25 B
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,10 bz
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	276,90 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	119,10 etbzG
Böhm. Westbahn	6	7	5	135,50 bz
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	104,10 bzG
Cöln-Minden	6	6	6	152,00 G
Dux-Bodenbach.B	0	4	4	141,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7,738	4	139,00 bz
Halle-Soran-Gub.	0	0	4	24,60 G
Kaschau-Oderberg	4	4	4	64,70 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	70,20 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	206,80 G
Märk.-Posener	0	0	4	31,40 etbzB
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	152,90 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	97,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,70 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9⅗	10⅘	3½	222,50 bz
do. B.	9⅗	10⅘	3½	170,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	641,00-6·3,00
Oest. Nordwestb.	4	4⅕	5	356,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	217,50-214,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45,70 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	4	154,75 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	70,00 bz
Rheinische	7	6½	6½	164,25 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	101,20 B
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,00 B
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	67,50 G
Schweiz Westbahn	0	—	4	40,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,25 bzG
Thüringer Lit. A.	8½	9½	4	186,30 bzG
Warschau-Wien	11⅔	10	4	289,25 G
Weimar-Gera	4½	4½	4½	51,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	59,40 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	3⅓	5	87,50 bzG
Breslau-Warschau	0	1½	5	57,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	5	5	100,80 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	40,10 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	105,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	126,00 bzB
Marienbrg.-Mlawa	5	5	5	99,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	86,60 bzG
Oels-Gnesen	0	0	5	48,00 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	70,90 bz
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	7 11/12	5	152,60 bz
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	0	5	69,00 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	37,80 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	4	6	4	89,00 B
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	188,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	108,00 bzG
Brl. Prd.-u.Hdls.-B.	4⅓	4½	4	78,75 bzG
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	95,25 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	100,00 bz
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	105,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	88,75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,50 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	168,30 bzG
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	109,50 G
Dessauer Landesb.	6½	7	4	120,00 B
Deutsche Bank	9	10	4	162,80 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	149,50 G
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	92,90 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	220,00 bz
do. ult.	10	10	4	220,25-20,40
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	124,50 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	98,00 bz
do. junge	5	5½	4	94,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	106,50 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	96,70 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	73,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	159,50 B
Luxemburg. Bank	10	8½	4	139,00 G
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	116,50 bzB
Meininger do.	0	5	4	100,10 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	176,50 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	65,00 G
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	92,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	614,00-616,00
Ungar. Credit	—	—	4	— —
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	— —
Pr. Bod.-Cr. Act.-B.	0	6⅙	4	109,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	127,00 B
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	117,25 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	123,25 bzG
Schl. Bank-Verein	6	6	4	110,40 G
Wiener Unionsbk.	6	7	4	242,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	83,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	28,50 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	48,00 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	90,00 bzG
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1027 bzG
Bismarckhütte	12	—	4	109,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	2	4	53,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	10,50 B
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	82,50 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	108,00 G
Lauchhammer	0	—	4	24,10 G
Marienhütte	4	—	4	58,25 Gbz
Cons. Redenhütte	8	—	4	105,25 G
do. Oblig.	6	6	6	102,50 G
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	108,25 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	97,75 bzB
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	104,00 G
do. Oblig.	5	5	5	107,00 B
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	64,75 bzG
Groschowitzer do.	4	6½	4	78,25 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	62,50 G
Vorwärtshütte	0	0	4	25,75 B
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	90,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	82,50 bzB
do. Strassenb.	6¼	5½	4	133,00 bzB
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,90 G
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	85,80 bzG
Hoffm.'s Wag.-Fabr	2	2	4	48,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	40,00 bzB
Schl. Leinenind.	6	—	4	97,50 B
do. Porzellan	2	0	4	22,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	31,00 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 14. Juni. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist entschieden unzuverlässig. Nach einigem Regen in verflossener Nacht blieb der Himmel heute meistens stark bewölkt. Die von solcher Witterung unterstützten festen auswärtigen Berichte, haben hier der steigenden Tendenz der Getreidepreise beträchtlichen Vorschub geleistet. Roggen hat nahezu 2 Procent profitirt und blieb zuletzt begehrt auf alle Sichten. Verkäufer halten sehr zurück. Loco ist der Umsatz wegen schwachen Angebots beschränkt. Eigner konnten etwas höhere Forderungen bequem durchsetzen. — Roggenmehl etwas, aber nicht viel fester. — Weizen höher, doch weniger lebhaft gehandelt als gestern. Das Angebot ist merklich schwächer und zurückhaltender geworden. — Hafer loco fest, Termine ohne wesentliche Aenderung. — Rüböl wenig belebt, aber ziemlich fest. — Petroleum ruhig. — Spiritus hat sich im Werthe nicht viel verändert. Bei mäßigem Umsatz darf die Haltung jedoch als fest bezeichnet werden.

Weizen pro 1000 Kilo loco 198—238 M. nach Qualität gefordert, per Juni 215—215,5 M. bez., per Juni-Juli 215—215,5 M. bez., per Juli-August 216 Mark bez., per September-October 215,5—216 M. bez., per October-November 215,5 M. bez., per November-December 215,5 Mark bez. — Gekündigt: 20,000 Ctr. Kündigungspreis 215,5 Mark. — Roggen per 1000 Klgr. loco 200—220 Mark nach Qualität gefordert, russischer 207 bis 210 M. ab Boden und Kahn bez., inländ. 215—218 Mark ab Boden und Bahn bez., per Juni 207,25—208 M. bez., per Juni-Juli 199—199,75 M. bez., per Juli-August 186,25—187,75 M. bez., per September-October 177,5 bis 177,75 Mark bez., per October-November 174,75—175 M. bez. — Gekündigt: — Ctr. Kündigungspreis: — M. — Gerste per 1000 Klgr. große und kleine, 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilogramm loco 155—183 Mark nach Qualität gefordert, per Juni 157 M. bez., per Juni-Juli 153 Mark bez., per Juli-August 151 Mark nom., per September-October 147,5 M. nom. Gekündigt: — Centner. Kündigungspreis: — Mark. — Mais loco 129—135 Mark nach Qualität gefordert. — Gekündigt: — Ctr. Kündigungspreis: — M. — Erbsen per 1000 Klgr. Kochwaare 187—220 Mark, Futterwaare 168—186 M. nach Qualität gefordert. — Roggenmehl, Nr. 0 und 1 per 100 Klgr. unversteuert incl. Sack per Juni 27,90—28 Mark bez., per Juni-Juli 27,60—27,75 M. bez., per Juli-August 26,65—26,75 M. bez., per September-October 25,15—25,25 M. bez., per October-November 24,55—24,60 M. bez., per November-December 24,15 bis 24,20 M. bez. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Weizenmehl Nr. 00 30,50—29,00, Nr. 0 29,00—28,00 M., Nr. 0 und 1 28,00—27,00 M. Roggenmehl Nr. 0 29,00—28,00 M., Nr. 0 und 1 28,00 bis 27,00 Mark. Feine Marken über Notiz bez. — Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 53,4 M. bez., per Juni und per Juni-Juli 53,7 Mark bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 55 Mark bez., per October-Novbr. 55,3 M. bez., per November-December 55,6 Mark bez. Gekündigt: — Ctr. Kündigungspreis: — Mark. — Petroleum, raffinirtes (Standard white), per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loco — M., per Juni 24,8 M. bez., per Septbr.-October 25,3 Mark bez., per October-November 25,6 Mark bez., per November-December 26 Mark bez. — Gekündigt: — Ctr. Kündgungspreis — M.

Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter-pCt. loco ohne Faß 59 Mark bez., loco mit Faß — M. bez., per Juni und per Juni-Juli 58,8 M. bez., per Juli-August 59—59,3—59,2 M. bez., per August-September 59,6—59,7—59,6 Mark bez., per September allein 59,8 M. bez., per September-October 57,6—57,8—57,7 M. bez., per October-November 55,8—55,6 M. bez., per November-December 54,8—55 M. bez. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 58,8 M.

Rio de Janeiro, 13. Juni. Wechselcours auf London 21¾, do. auf Paris —. Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 4400 bis 4550. Durchschnittliche Tageszufuhr 8500 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 12,000, do. nach dem Canal und Nord-Europa 108,000, do. nach dem Mittelmeer —, Vorrath von Kaffee in Rio 213,000 Sack.

Breslau, 15. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr fest, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu besseren Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 21,30 bis 22,80—23,60 Mark, gelber 20,50—22,10 bis 22,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot sehr fest, per 100 Kilogr. 21,00 bis 21,90 bis 22,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste preishaltend, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 15,00—15,30—15,50 bis 16,00 M., feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,40—13,80—14,00 Mark.

Erbsen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 Mark, Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen behauptet, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 11,30—11,80 bis 12,50 Mark, blaue 11,10—11,60—12,30 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,40—14,00—14,50 Mark.

Oelsaaten ohne Zufuhr.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	50	26	—	24	75
Winterraps	24	50	23	50	23	—
Winterrübsen	23	75	23	—	22	75
Sommerrübsen	24	50	23	—	22	75
Leindotter	23	—	22	50	22	—

Rapskuchen behauptet, per 50 Kilogr. 7,10—7,30 Mark, fremde 6,80—7 Mark, September-October 6,80 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,20—9,40 Mark, fremde 8,20—8,60 Mark.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. —44—4838 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer nominell, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl gut behauptet, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,75 — 32,50 Mark, Roggen fein 33,00—33,50 Mark, Hausbacken 32,00—33,00 Mark, Roggen-Futtermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,75—10,25 Mark.

Heu 3,20—3,60 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 27,00—28,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

[Patent-Ertheilungen.] Neuerungen an patentirten eisernen Backofen: E. W. Dittmann in Leipzig. — Neuerungen an den patentirten Federn zum Andrücken des Dochtes an die Triebräder bei Brennern: Brökelmann, Jäger u. Co. in Neheim. — Neuerungen an Gesteinbohrmaschinen: H. Richmann und U. K. Arnold in San Francisco. — Apparat zum Färben von Geweben, deren Kette aus Baumwolle und deren Einschuß aus Wolle besteht: E. Posselt und R. Peters in Bradford. — Schwimmende Torfmaschine für unentwässerbare Torfmoore mit hohem Wasserstand: Möcke u. Sander in Oldenburg. — Neuerungen an dem patentirten Circulations-Dampfkessel: J. Mac-Nicol in Algier. — Apparat zur augenblicklichen Dampfabsperrung bei Dampfmaschinen: E. F. Schöne in Großröhrsdorf in Sachsen. — Neuerungen an dem patentirten Dampfmotor: W. v. Pittler in Leipzig. — Neuerungen an der Payne'schen Rotations-Druckmaschine: A. H. Payne in Leipzig. — Verfahren zur Darstellung einer Kalk-Theer-Verbindung als Zusatz zu Dünger: E. Koch in Paris. — Verfahren zur Entschwefelung des Roheisens: A. Rollet in Creusot, Frankreich. — Neuerungen in dem patentirten Verfahren zur Entphosphorung des Eisens: Rheinische Stahlwerke in Ruhrort und Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein in Hörde. — Fahrbarer Apparat zum Schmelzen des Schnees: F. A. Tippner in Dresden. — Neuerungen an Locomotiv-Triebwerken mit Gas- und anderen Motoren: H. P. Holt in Leeds u. F. W. Großley in Manchester. — Neuerungen am Typendruck-Telegraphenapparat: G. J. Droste in Bremen. — Elektrische Signaluhr: R. L. Metzger in Alt-Breisach. — Neuerungen an elektrischen Lampen: Ch. F. Heinrichs in London. — Verfahren zur Darstellung eines blauen Farbstoffs: Dr. W. Majert in Elberfeld. — Verfahren zur Herstellung eines Fußboden-Glanzwachses: O. Oehler in Meerane. — Verfahren zur Herstellung von Stiefelwichse: Ch. G. Demme in Mühlhausen in Thüringen. — Verfahren zur Umwandlung der Naphtole in ihre entsprechenden primären, secundären und tertiären Monamine: Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh. — Verfahren zur Darstellung violetter, blauer und grüner Farbstoffe vermittelst Trichlormethylsulfochlorid und Verwendung des Trichlormethylsulfochlorides zur Oxydation von Leucoverbindungen: J. F. Espenschied in Friedrichsfeld (Baden). — Verfahren zur Herstellung von Farbstoffen durch Einwirkung der Halogene auf die Azoderivate des Resocins: Bindschedler u. Busch in Basel. — Verfahren zur Herstellung eines Siccativs für Lacke, sowie zur Herstellung schnell trocknender Lacke: Dr. E. Tscheuschner in Tiefurt bei Weimar. — Spannungs-Regulator für Maschinen zum Umspinnen elastischer Fäden: Reinschagen und Hüttenhoff in Barmen. — Neuerungen an den Einrichtungen an Flechtmaschinen: G. Wuppermann in Barmen. — Apparat zum Carburiren atmosphärischer Luft: C. Brandt in Buckau b. Magdeburg. — Neuerung an Gasreinigungsapparaten: W. Th. Walker in Highgate, England. — Ein selbstthätiger Sicherheitsverschluß für Gase, durch welchen Gas-Explosionen verhütet werden sollen: P. Püschel in Dresden. — Neuerungen an Gasbrennern: M. Williams in Wigan, England, und G. Davisson in Frankfurt a. M. — Glockenzünder für Gasflammen: O. Grothe in Dortmund. — Bewegliches Eintauchrohr zum Absperren von Gasen: E. Kunath in Danzig. — Neuerungen an Gasregulatoren: W. Cowan in Edinburgh (Schottland). — Neuerungen an Apparaten zum Carburiren von Luft: G. Westinghouse jun. in Pittsburg. — Neuerungen an elektrischen Gaszündern: Ch. L. Clarke und J. Leigh in Manchester. — Schnellgerbemethode: F. Bögel in Buchau bei Federsee. — Verfahren zur Herstellung sumachgaren Kalbleders mit spiegelglatter weißer Rückseite (Fleischseite): E. C. Privat in Friedrichsdorf. — Gerbverfahren, bestehend in dem Einweichen der Häute in die Gerbflüssigkeit, Trocknen derselben und Wiederbehandlung mit der Gerbstofflösung: F. G. Vedova in Wien. — Neuerungen an Gasöfen mit directer Gasfeuerung: F. Rüben in Oberhausen an der Ruhr. — Neuerungen an Glasschmelzöfen: H. Quennec in Paris. — Taschenkamm: H., O. und M. Traun in Harburg an der Elbe. — Theekessel mit schrägem Heizcanal: A. Oesterling in Heide. — Verstellbarer Stuhl: K. F. Kurth in Dresden. — Verbesserungen an Eierprüfern: A. Flatow in Charlottenburg. — Sargschutzmantel: A. Lesse in Bitterfeld. — Cylinderputzer in Scheerenform: Gebrüder Eberstein in Dresden. — Vorrichtung zum Fensterputzen: F. A. Schmidt in Leipzig. — Neuerungen an federnden Matratzen: Erste österr. Thüren-, Fenster- und Fußboden-Fabrik-Gesellschaft in Wien. — Pfeffermühle aus Porzellan: Manebacher Porzellan-Manufactur in Manebach in Thür. b. Ilmenau. — Neuerungen an sogenannten französischen Sophas: W. Vocks in Berlin. — Petroleumlampen-Kochtopf: J. H. Hübers in Berlin. — Neuerungen an Centrifugalbremsen: E. Becker in Berlin. — Luftdichter Verschluß für Feuerungen: Gräflich Stolberg-Wernigerode'sche Factorei in Ilsenburg. — Verfahren zur Herstellung consistenter Hornsubstanz aus Hornspähnen: J. Pathe in Berlin. — Verfahren zur Extraction des Zinks aus zinkischen Abfällen und Galmeischlämmen, unter Anwendung dampfförmiger Schwefelsäure in statu nascendi: Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb „Vieille Montagne" in Angleur bei Lüttich. — Verfahren zur Herstellung von Legirungen aus Eisen, Zinn und Phosphor mit oder ohne Blei: G. A. Dick in London. — Neuerungen an Flüssigkeitsmessern: J. S. Lorenz in Schaffhausen. — Transportable Eisenbahnwaggon-Waage: M. Westland in Köln. — Karte für graphisches Rechnen: G. Delinge in Enghien, Frankreich. — Neuerungen an Brillen und Nasenkneifern: P. Görz in Stuttgart. — Selbstthätiger Peilapparat mit Zeichenmechanismus: O. Stecher in Dresden-Neustadt. — Fahrgeld-Controlapparat für Trambahnwagen: A. J. Aspinall in Liverpool. — Automatische Garnwaage: J. L. Mouchère in Paris. — Neuerungen an Breitsäemaschinen: P. Lübke in Breslau. — Aus Scheiben zusammengesetzte Schneidewalze für Wurzelschneidemaschinen: F. Ch. Bierlein in Lingolsheim. — Selbstschuß zur Vertilgung von Maulwürfen, Ratten u. dgl.: B. Schlag in Grohnde. — Neuerungen an Ausstreumechanismen von Düngerstreumaschinen: W. Siedersleben in Bernburg. — Eine Vorrichtung, welche als Schwabenfalle oder als Fliegenfalle benutzt werden kann: J. Zeyland in Posen. — Neuerungen an Hufbeschlägen: J. Stolberg in Berlin. — Insectenvertilgungsmittel: J. C. Bourdenet und A. B. Pradon in Courbevoie, Frankreich. — Vorrichtung zum Verbinden und Spannen von Treibriemen: J. Spohn in Stettin. — Neuerungen an einer selbstthätigen Schmiervorrichtung: J. Thoma in Achthal bei Teisendorf. — Neuerungen an Maschinentreibriemen und den dazu gehörigen Binderiemen und Bindeschnüren: J. Paton in Johnstone. — Combinirtes Absperrventil für Dampfleitungen: W. Laute in Lipine OS. — Schlauchverband: A. Glückstein in Münnerstadt. — Compensationsvorrichtung für Dampf- und Windleitungen: Fr. W. Lührmann in Hochdahl bei Düsseldorf. — Verfahren und Apparate zur Herstellung von Drahthelfen: Gagstädter u. Sohn in Chemnitz. — Verfahren und Werkzeuge zur Herstellung gefalzter Düllen an Stahlblechschaufeln: G. R. Müller in Remscheid. — Schiffchen-Nähmaschine für überwendliche Naht: H. Wollenberg in Berlin. — Apparat zur Herstellung einer Schleifenziernaht: A. Hadam in Chemnitz in Sachsen. — Periodisch gelüfteter Stoffdrücker für Nähmaschinen: R. M. Rose in Brooklyn. — Neuerung an Sicherheitsvorrichtungen gegen das Durchgehen der Pferde: J. F. Leclerc in Paris. — Neuerungen an Injectoren: S. Borland in Manchester, England. — Ein Velociped, genannt Ruderwagen: C. W. Koch in Oelsnitz. — Neuerungen an Verschlüssen zum Füllen von Flaschen mit gashaltigen Flüssigkeiten: R. Fritzner in Berlin. — Neuerungen an einer Schankvorrichtung für kohlensäurehaltige Flüssigkeiten: C. H. Rhode in Naumburg a. S. — Flaschenverkorkungsmaschine: E. Guichard in Reims. — Vorrichtung zum selbstthätigen Schleifen von Schneidwerkzeugen: W. Watson in Lythe. — Neuerung an Handgriffen von Scheeren: Th. Fischer in Solingen. — Neuerung an Water-Feinspinnmaschinen mit Glockenspindeln: W. Jennings und Th. Whitaker in Bradford. — Neuerung an den Plättmaschinen für Kammzug: J. Schön in Kaiserslautern. — Neuerungen an Carousselsund den dabei angewendeten Wagen: W. Sanger in Margate, Grafschaft Kent, und F. Savage in Kings Lynn. — Verfahren zur Darstellung eines Sprengstoffes aus Cellulose und Chloraten: M. E. Sanlaville und S. Roche verw. Robert in Paris. — Ein Steinfänger an einer Schlemmmaschine zur selbstthätigen Entfernung von Steinen, Sand &c. aus derselben: L. Schmelzer in Magdeburg. — Verfahren zur Herstellung von Gegenständen verschiedener Art aus einer Verbindung von Metallgerippen mit Cement: J. Monier in Paris. — Apparat zum Trocknen und Darren in einem erwärmten Luftstrom: E. Langen in Köln. — Vorrichtung zur Regulirung des Ganges von Pendeluhren: E. Potonié, Nachfolger in Berlin. — Wasserdruck-Reductionsventil: F. Rosenthal in Köln. — Neuerungen in den Einrichtungen zum Saturiren der Rübensäfte bei der Rübenzuckerfabrikation: G. Ebert in Wallhausen. — Zucker-Füllmassen-Deck-Apparat und Zucker-Trocken-Apparat: Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei, Actien-Gesellschaft in Magdeburg-Sudenburg.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 14., 15.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 11°,5	+ 11°,4	+ 10°,2
Luftdruck bei 0° (mm)	747''',2	747''',6	747''',6
Dunstdruck (mm)	9,2	8,6	8,4
Dunstsättigung (pCt.)	92	86	91
Wind	W. 2.	W. 2.	W. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	trübe.
Wärme der Oder (C.)			11°,5.

Wasserstand. Breslau, 15. Juni. O.-P. 4 M. 98 Cm. U.-P. — M. 16 Cm.
14. Juni. O.-P. 4 M. 92 Cm. U.-P. — M. 10 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.